



Alternative
für
Deutschland

FRAKTION IM DEUTSCHEN BUNDESTAG

FRAKTION KOMPAKT

Das Magazin der AfD-Bundestagsfraktion

Juni — 2021

Ausgabe 4

Eine krisenfeste Opposition

Nicht nur während der Corona-Pandemie ist die AfD-Fraktion eine starke Stimme für die Freiheit und die Bürgerrechte

Bildquelle: Adobe Stock / © frank peters



Auch als digitale Version:

www.afdbundestag.de/fraktionkompakt/

INHALT



EINE STARKE STIMME FÜR DIE FREIHEIT

Mit der AfD-Fraktion als Oppositionsführerin ist das Parlament wieder lebendig



SEUCHENBEKÄMPFUNG AUF FRAGWÜRDIGER GRUNDLAGE

Die Maßnahmen der Bundesregierung gegen das Corona-Virus haben den Rechtsstaat schwer beschädigt

Jetzt abonnieren

*Sie können das Magazin der AfD-Bundestagsfraktion kostenfrei abonnieren. Schicken Sie dazu eine E-Mail mit Ihrer Anschrift an: buenger@afdbundestag.de. Sie erhalten dann jede neue Ausgabe von **Fraktion Kompakt** bequem per Post in einem neutralen Umschlag.*

3 EDITORIAL

11 UMWELTSCHUTZ MIT AUGENMASS

Die AfD-Bundestagsfraktion setzt sich für eine sichere, stabile, naturfreundliche und vor allem wirtschaftlich umsetzbare Energieversorgung ein

13 DER LANDWIRTSCHAFT EINE PERSPEKTIVE GEBEN

Die AfD-Bundestagsfraktion tritt für den Erhalt der bäuerlichen Familienbetriebe ein

16 AUF DEM WEG IN DEN NEUEN TERRORISMUS

Wo andere verharmlosen, warnt die AfD-Fraktion vor der wachsenden Gewalt von links

18 BILDUNG GANZHEITLICH DENKEN

Die AfD-Fraktion wirbt für eine Rückbesinnung auf den großen Bildungsreformer Wilhelm von Humboldt

20 RÜCKKEHR IN DIE WELTPOLITIK

Das außenpolitische Strategiepapier der AfD-Fraktion präsentiert Eckpunkte für eine zukunftsfähige Außen- und Sicherheitspolitik Deutschlands

22 MIT SICHERHEIT FÜR DEUTSCHLAND

Die AfD-Bundestagsfraktion setzt sich für eine grundlegende Erneuerung der Bundeswehr ein

24 HILFSZAHLUNGEN ALS BRANDSÄTZE

Mit ihrem Management der Hilfsmaßnahmen in der Corona-Krise hat die Bundesregierung die Probleme langfristig verschlimmert

26 NEUE WEGE DURCH DAS DICKICHT

Die AfD-Fraktion kämpft für eine grundlegende Reform der Entwicklungspolitik

28 REISEWIRTSCHAFT VOR DEM KOLLAPS

Kaum eine andere Branche wird von der Lockdown-Politik so hart getroffen wie der Tourismus

30 EINE FINANZPOLITISCHE BOMBE IM KANZLERAMT

Ein Untersuchungsausschuss unter Führung der AfD-Fraktion arbeitet den Wirecard-Skandal auf

33 GESCHÄFTIGES TREIBEN

Die Abteilung des Ersten Parlamentarischen Geschäftsführers unterstützt als Schnittstelle zum Bundestag die Meinungsbildung der AfD-Bundestagsfraktion

36 MIT DEM SCHEINWERFER DIE HALBWELT AUSLEUCHTEN

Die AfD-Fraktion hat einen weitreichenden Plan vorgelegt, um beim Thema Lobbyismus für Klarheit und Transparenz zu sorgen

38 WUNSCH NACH DEMOKRATISCHER TEILHABE

Das Grundgesetz garantiert jedem das Recht auf Eingaben – die AfD-Fraktion sorgt dafür, dass das auch so bleibt

40 DEM LAND AUF DIE SPRÜNGE HELFEN

Die AfD-Fraktion macht im Bundestag Druck für eine bessere finanzielle Unterstützung des Spitzensports

42 FÜR EINE WIRKLICHE SOZIALE GERECHTIGKEIT

Ob Sozialhilfe oder Rentenversicherung, an allen Enden sind Reformen notwendig



Wir kontrollieren die Regierung

Die 19. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages, die im Herbst endet, wird allen Bürgern lange in Erinnerung bleiben. Sie ist untrennbar mit der Corona-Pandemie und dem Versagen der Bundesregierung verbunden: Erst handelte die Regierung zögerlich – dann verlor sie jedes Maß und führte unser Land im Kampf gegen Corona in die schwerste Krise seit dem Zweiten Weltkrieg. Noch sind nicht alle wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Schäden der Lockdown-Politik der Bundesregierung abzusehen. Doch ihre verheerende Wirkung ist bereits jetzt offensichtlich und es wird noch Jahre dauern und erhebliche Kosten verursachen, die Folgen dieser vielfach fehlgeleiteten Regierungsarbeit zu bewältigen.

Angesichts dieser Entwicklung ist es umso wichtiger, dass mit der AfD-Fraktion erstmals seit langer Zeit wieder eine starke Opposition im Deutschen Bundestag für die Rechte der Bürger streitet. Von Anfang an haben wir deutlich auf die Fehler und Widersprüche der Corona-Politik der Großen Koalition hingewiesen. Zudem haben wir früh gefordert, dass die wichtigen und schwerwiegenden Entscheidungen im Bundestag getroffen werden müssen – und dass Maßnahmen und Gesetze nicht von der Bundeskanzlerin und den Ministerpräsidenten hinter verschlossenen Türen in einem Gremium ausgehandelt werden dürfen, das im Grundgesetz überhaupt nicht vorgesehen ist.

Für unsere entschlossene Haltung bei der Verteidigung unserer Verfassung und der Freiheitsrechte der Bürger sind wir nicht nur von den Altparteien mit unsachlicher Kritik, ja Hass und Hetze überzogen worden. Doch wir sind überzeugt: Gerade in Krisen wie der Corona-Pandemie ist eine effektive Kontrolle der Regierung durch die Opposition überlebensnotwendig für unsere Demokratie. Deshalb werden wir dieser Aufgabe auch weiterhin entschlossen nachkommen. Darauf können sich nicht nur unsere Wähler, sondern alle Bürger unseres Landes verlassen.

Dr. Alexander Gauland, MdB
Fraktionsvorsitzender

Dr. Alice Weidel, MdB
Fraktionsvorsitzende



Eine starke Stimme für die Freiheit

Mit der AfD-Fraktion als Oppositionsführerin ist das Parlament wieder lebendig

Es war ein Paukenschlag. Vor vier Jahren zog die Alternative für Deutschland, nachdem sie in den vier Jahren seit ihrer Gründung in einem beispiellosen Siegeslauf das Europaparlament und fast alle Landtage erobert hatte, mit 12,6 Prozent der Stimmen in den Bundestag ein. Die Abgeordneten der stärksten Nichtregierungspartei bildeten die drittgrößte Fraktion im Deutschen Bundestag und führen die Opposition an.

Seither hat sich der politische Alltag im Zentrum der deutschen Demokratie gründlich geändert. Die AfD-Fraktion hat den etablierten Parteienkonsens aufgemischt. Schicksalhafte Entscheidungen von unabsehbarer Tragweite können nicht mehr einfach so im kleinen Kreis ausgehandelt und in einsamen Nachtsitzungen ohne großes Aufsehen durchgeschleust werden. Denn jetzt sorgt eine echte Opposition dafür, dass das wichtigste Gut in der demokratischen Auseinandersetzung und Entscheidungsfindung nicht unter den Tisch fällt: die Öffentlichkeit.

Ob es um den rechtswidrigen Transfer von Souveränitätsrechten und Steuermilliarden an die Brüsseler EU-Bürokratie geht oder um die Enteignung der Bürger durch die Geldpolitik der Europäischen Zentralbank, um die Untätigkeit der Bundesregierung bei der Bekämpfung illegaler Einwanderung und grassierender Migrantenkriminalität oder – brandaktuell – um das Staatsversagen und die Aushöhlung parlamentarischer und bürgerlicher Grundrechte in der Corona-Krise: Die AfD-Bundestagsfraktion kämpft darum, dass über entscheidende Fragen der deutschen Politik offen diskutiert wird und Probleme klar beim Namen genannt werden.

Oft finden die Redeschlachten im Parlament in einer sattem bekannten Konstellation statt: Alle Etablierten gegen den einen, den »Störenfried«, der sich nicht scheut, unbequeme Wahrheiten auszusprechen. Es liegt auf der Hand, dass die AfD-Fraktion als oftmals einziger Widerpart nicht jede falsche Entscheidung aufhalten kann. Aber es ist uns mehr als einmal gelungen, die Mauer des stillschweigen-

den Einvernehmens zu durchbrechen und die Öffentlichkeit über Hintergründe und Auswirkungen solcher Entscheidungen zu informieren.

Das ist eine unabdingbare Voraussetzung dafür, Fehlentwicklungen auch wieder korrigieren zu können. Und nicht selten wirkt die engagierte, kritische und wachsame Oppositionsarbeit der AfD-Fraktion auch indirekt, indem sie vor allzu krassen Irrtümern zurückschrecken lässt und die Mehrheitsfraktionen nötigt, Einwände und Korrekturen selbst aufzugreifen, um sich eine Blamage zu ersparen.

Mit Anträgen und Gesetzesentwürfen Alternativen aufzeigen

Damit erschöpft sich unser Anspruch als Oppositionsführer im Deutschen Bundestag selbstverständlich nicht. Die AfD-Fraktion nutzt das gesamte Instrumentarium, das Parlamentariern zur Verfügung steht, um Fakten ans Tageslicht zu bringen und Hintergründe aufzudecken, die Regierung und die sie stützenden Fraktionen durch kritisches und hartnäckiges Nachfragen in Erklärungszwang zu bringen und die Bürger umfassend zu informieren.

Mit Anträgen und Gesetzesentwürfen zeigen wir Alternativen zur Politik der Regierung auf und machen den Bürgern ein Angebot, wie Deutschland besser regiert werden könnte. Über viertausend parlamentarische Initiativen hat die AfD-Bundestagsfraktion im Laufe dieser Legislaturperiode eingebracht. Drei Viertel davon sind Kleine Anfragen, das gebräuchlichste Instrument zur Gewinnung von Informationen und zur Kontrolle der Mächtigen, das jedem Abgeordneten zur Verfügung steht. Bis zum Frühjahr 2021 haben wir darüber hinaus 19 Große Anfragen gestellt, mit denen die Regierung zur umfassenden Auskunft über komplexe und herausragende politische Fragen veranlasst wird. Dazu kommen noch 684 Anträge zu aktuellen politischen Themen oder laufenden parlamentarischen Vorhaben, mit denen wir alternative Akzente für eine bessere Politik gesetzt haben. Außerdem hat die AfD-Fraktion seit 2017 insge-

samt 75 Gesetzentwürfe vorgelegt. Viele unserer Vorhaben befassen sich mit drängenden Problemen, die die anderen Fraktionen erst jetzt entdecken; so unterbreiteten wir den anderen Fraktionen bereits vor geraumer Zeit Vorschläge zur Einführung eines Lobbyregisters oder zu einer sparsameren Neuregelung der Finanzierung von Parteien und politischen Stiftungen.

Unsere Abgeordneten streiten im Bundestag in Rede und Schrift für die Interessen unseres Volkes und zeigen mit sachlich fundierten Vorschlägen auf allen Politikfeldern, wie es besser geht: Von der Entlastung von Familien mit Kindern durch gerechtere Besteuerung, der Bewahrung von Sprache, Kultur und Identität, von der Reform der Justiz und des Strafrechts, der Stärkung und Erhaltung der bäuerlichen Landwirtschaft, vom Kampf für Meinungsfreiheit und gegen Internet-Zensur über die interessengeleitete Entwicklungspolitik bis hin zur Wiederherstellung der vollen Einsatzfähigkeit unserer Streitkräfte und zur Beendigung unnötiger Auslandseinsätze. Die anderen Fraktionen versuchen, uns als eine »Ein-Thema-Fraktion« darzustellen. Die parlamentarische Wirklichkeit sieht anders aus.

Parlamentsdebatten sind wieder spannend geworden, seit es eine echte Oppositionsfraktion gibt, die Missstände benennt und Kontroversen im Parlament zur Sprache bringt. Auch wenn die etablierten Medien mitunter nur das Allernötigste berichten und wir immer wieder dagegen protestieren müssen, dass in den Gesprächssendungen der öffentlich-rechtlichen Sender AfD-Politiker nur selten eingeladen und dann kaum zu sachpolitischen Themen befragt werden, während die Vertreter der Regierungsparteien und der linken Opposition als Dauergäste teilnehmen: Die Initiativen und Themen der AfD, die Wortmeldungen und Redebeiträge ihrer Abgeordneten erreichen ein breites Publikum.

Nicht zuletzt trägt dazu auch die Präsenz der AfD-Fraktion im Internet und in den sozialen Medien bei. Die anderen Fraktionen geben deutlich mehr Geld für die Kommunikation und Selbstdarstellung in den modernen Medien aus, kommen aber dennoch bei weitem nicht an die Reichweite der AfD-Bundestagsfraktion heran. Mag man auf der Regierungsbank auch mit dem Mobiltelefon spielen, wenn die Redner der Oppositionsführerin den Mächtigen die Leviten lesen: Die Reden der Fraktionsvorsitzenden Alice Weidel und Alexander Gauland und der Fachpolitiker der AfD-Fraktion erreichen ein Millionenpublikum. Beharrliche und professionelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sorgt dafür, dass die Themen und Aussagen der AfD-Fraktion nicht einfach ignoriert werden können.



Binnen weniger Jahre ist so im Deutschen Bundestag eine starke Stimme für Freiheit und Bürgerrechte entstanden, die auf die Tagesordnung setzt, was andere gern unter den Teppich kehren würden. Die AfD-Fraktion ist eine Oppositionskraft, die sich durch Sacharbeit in den Gremien, im Vorsitz mehrerer Ausschüsse und durch die souveräne Leitung des Untersuchungsausschusses in der »Wirecard«-Affäre Respekt erworben hat. Aber sie lässt sich auch nicht entmutigen, wenn der Gegenwind Sturmstärke erreicht und der politische Gegner trickst und blockiert.

Die AfD-Bundestagsfraktion beharrt auf der Durchsetzung des Rechts. Dies zeigt nicht zuletzt eine Reihe von Rechtsstreitigkeiten vor höchsten deutschen Gerichten, die die Fraktion in dieser Wahlperiode angestrengt hat. Rund ein Dutzend Verfahren ist gegenwärtig noch anhängig. Auch gegen den als »Notbremse« verhamlosten Bundes-Lockdown, der den Föderalismus aushebelt und Bürgerrechte über einen fragwürdigen Automatismus wegwischt, haben Abgeordnete der AfD-Fraktion Verfassungsbeschwerden erhoben.

Gerade die Corona-Krise, die seit dem Frühjahr 2020 die deutsche Politik dominiert, hat eindrucksvoll bestätigt, wie wichtig eine wachsame Opposition ist, die den Regierenden kritisch auf die Finger schaut. Noch nie in der Geschichte der Bundesrepublik wurden Parlaments- und Bürgerrechte so offen von den Regierenden geringgeschätzt, wurden Grund- und Freiheitsrechte so leichtfertig eingeschränkt und durch stures Festhalten an Fehlentscheidungen so viel gesellschaftlicher Schaden angerichtet.

Die Bewältigung der Dauer-Lockdown-Politik und ihrer sozialen und wirtschaftlichen Verwerfungen wird noch Jahre in Anspruch nehmen. Die Gefahr, dass die in der Corona-Krise angewandten Mechanismen zur Vorlage für weitere Bestrebungen zum kollektivistischen Umbau von Staat und Gesellschaft werden, ist groß und real. Die AfD-Bundestagsfraktion wird auch künftig die Freiheit und die Bürgerrechte verteidigen und im Parlament klar und deutlich für die Bürger Deutschlands sprechen.



Verfassungstreue:
AfD-Bundestagsfraktion protestiert gegen das Bevölkerungsschutzgesetz



Alternative
für
Deutschland

FRAKTION IM DEUTSCHEN BUNDESTAG

DIE AfD-FRAKTION IM BUNDESTAG FORDERT:

NEUE CO₂-STEUER ABSCHAFFEN!

DIE AfD-FRAKTION IM BUNDESTAG SETZT SICH IN IHREM ANTRAG 19/26895 „AUFBRUCH FÜR DEUTSCHLAND“ DAFÜR EIN, UNSER LAND „AUS DER WIRTSCHAFTS- UND LOCKDOWN-KRISE“ ZU FÜHREN.

AUFBRUCH FÜR
DEUTSCHLAND



Scannen und lesen:
der QR-Code zu unserem
Antrag
[www.afdbundestag.de/
aufbruch-deutschland](http://www.afdbundestag.de/aufbruch-deutschland)

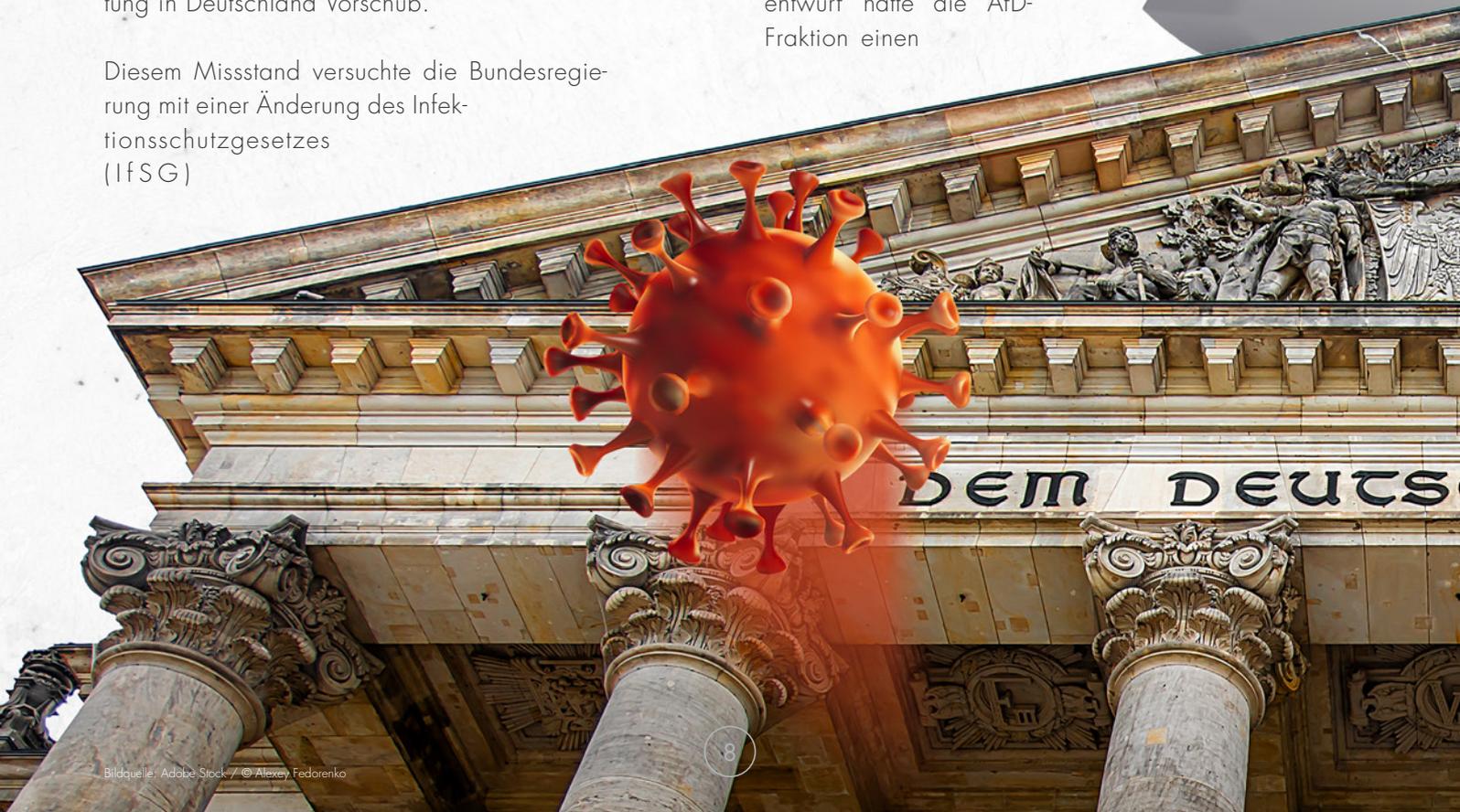
Seuchenbekämpfung auf fragwürdiger Grundlage

Die Maßnahmen der Bundesregierung gegen das Corona-Virus haben den Rechtsstaat schwer beschädigt

Die Maßnahmen der Bundesregierung zur Eindämmung von Covid-19 standen von Anfang an auf rechtsstaatlich fragwürdigem Grund. Die AfD-Fraktion im Bundestag hat dies in vielen Initiativen ans Licht gebracht und Alternativen aufgezeigt. Die Virusausbreitung war geprägt durch ein Kompetenzchaos, vor allem an den Flughäfen. Während etwa chinesische Behörden schon ab dem 22. Februar 2020 vor der Einreise in Peking eine 14-tägige Quarantäne verlangten, landeten auf deutschen Flughäfen noch am 19. März Maschinen aus stark betroffenen Ländern wie China und dem Iran, ohne dass es auch nur Gesundheitskontrollen der Passagiere gab. Lokale Behörden und die Bundesregierung schoben sich wechselseitig die Zuständigkeit zu, blockierten damit sinnvolle Maßnahmen und leisteten der Virusausbreitung in Deutschland Vorschub.

Diesem Missstand versuchte die Bundesregierung mit einer Änderung des Infektionsschutzgesetzes (IfSG)

am 27. März 2020 abzuhelfen. Dabei schoss sie jedoch weit über das Ziel hinaus und ließ sich umfangreiche Exekutivrechte einräumen, die eindeutig grundgesetzwidrig sind. So darf die Regierung gesundheitsbezogene »Anordnungen« bei der Einreise erlassen, obwohl das in die Zuständigkeit der Länder fällt. Sie ist sogar ermächtigt, per Rechtsverordnung ohne Mitsprache von Bundesrat und Bundestag das IfSG zu ändern. Dem Regierungsentwurf hatte die AfD-Fraktion einen



Gesetzentwurf entgegengestellt, der das Kompetenzchaos auf unzweifelhaft grundgesetzkonforme Weise beseitigt hätte (Bundestagsdrucksache 19/18106).

Am 22. März 2020 ordneten die Bundes- und Landesregierungen einen Lockdown des gesellschaftlichen Lebens an. Die umfassenden Kontakt-, Ausgangs- und Abstandsbeschränkungen griffen stark in die Grundrechte der Bürger ein. Zu Ostern waren keine Gottesdienste erlaubt; Demonstrationen und politische Versammlungen wurden oftmals pauschal untersagt. Die AfD-Fraktion thematisierte in einem Antrag die grundgesetzwidrigen Beschränkungen und forderte, die Versammlungs- und Religionsfreiheit zu sichern (Bundestagsdrucksache 19/18977).

Als Lockdown-Folge mussten viele Unternehmen erhebliche wirtschaftliche Einbußen hinnehmen. Die AfD-Fraktion forderte daher frühzeitig eine Lockerung der Maßnahmen im Interesse der Gewerbetreibenden (Bundestagsdrucksache 19/18738). Bei den Hilfszahlungen an die betroffenen Betriebe tritt die Regierung als Gönner auf. Sie missachtet dabei, dass diese Anordnungen in einem Rechtsstaat einen Rechtsanspruch der Betroffenen auf Entschädigung zur Folge haben.

Ein grundlegendes Prinzip des Rechtsstaats besteht darin, dass die Regierung in die Freiheitsrechte ihrer Bürger nur eingreifen darf, wenn der Eingriff verhältnismäßig ist. Der Eingriff muss in der Abwägung mit allen negativen Konsequenzen angemessen sein, um ein anerkanntes Ziel zu erreichen. Die Regierung steht somit unter Begründungsdruck. Die bloße Behauptung, sie habe alle Belange gegeneinander abgewogen, reicht nicht. Eine Kleine Anfrage der AfD-Fraktion brachte ans Licht, dass die Bundesregierung ihre Entscheidungen weder zum Zeitpunkt der Anordnung des Lockdowns am 22. März 2020 noch zum Zeitpunkt der Verlängerung der Maßnahmen am 30. April 2020 ordnungsgemäß abgewogen hat (Bundestagsdrucksache 19/19541).

Die Antwort der Bundesregierung enthält neben der Behauptung, man habe »stets sorgfältig abgewogen«, nur allgemein gehaltene Floskeln. Sie ist nicht in der Lage, die Beurteilungsgrundlagen ihrer Entscheidung anzugeben. Das gilt im Hinblick auf die erwartete Zunahme von Todesfällen infolge abgesagter oder verschobener Operationen in Krankenhäusern ebenso wie für Fälle von Suiziden als Folge sozialer Vereinzelung oder wirtschaftlichen Ruins.

CHEN VOLKE

Zu der Frage, ob eine systematische Erfassung der negativen Folgewirkungen des Lockdowns stattfindet, schweigt die Bundesregierung. Auch bei der Frage, ob sich abwägungsrelevante Gesichtspunkte seit März 2020 bis heute geändert haben, zieht es die Bundesregierung vor, nicht zu antworten. Offenkundig findet bis heute keine Folgenabwägung statt, die rechtsstaatlichen Grundsätzen entspricht (Bundestagsdrucksache 19/19874).

Mittlerweile werden Maßnahmen durchgesetzt, die die Fundamente der Demokratie berühren. Ein Prinzip demokratischer Wahlen bestand bisher darin, dass Bundestagskandidaten auf Parteiversammlungen gewählt werden. Anfang September hatten die Koalitionsfraktionen einen Gesetzentwurf eingebracht, der vorsieht, dass das Innenministerium im Fall einer »Naturkatastrophe oder eines ähnlichen Ereignisses« per einfacher Rechtsverordnung Ausnahmen vom Präsenzprinzip vornehmen kann. Die AfD-Fraktion wendet sich gegen diese bedenkliche Aushöhlung rechtsstaatlicher, demokratischer Prinzipien und weist in einem eigenen Antrag auf Alternativen hin – allem voran auf die naheliegende Möglichkeit, dass Vermieter den Parteien ausreichend große Hallen zur Verfügung stellen müssen, in denen Versammlungen sicher durchgeführt werden können (Bundestagsdrucksache 19/22925).

Am 18. November 2020 wurde im Bundestag gegen die Stimmen der Abgeordneten der AfD-Fraktion und gegen den breiten Protest der Bevölkerung das »3. Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite« beschlossen. Das Gesetz weist der Exekutive ohne Parlamentsbeteiligung weitgehende Befugnisse zur Beschränkung individueller Freiheiten im Zuge der Corona-Maßnahmen zu. Dieses Gesetz ist nach Überzeugung der AfD-Fraktion verfassungswidrig. Sie hat deshalb einen Antrag auf Einleitung eines Normenkontrollverfahrens beim Bundesverfassungsgericht gestellt (Bundestagsdrucksache 19/26239).

Seitdem Impfstoffe gegen Covid-19 zur Verfügung stehen, wird die Frage diskutiert, ob geimpften Personen weitergehende Freiheitsrechte zustehen sollen als Personen, die (noch) nicht geimpft sind. Auf Initiative des AfD-Bundestagsabgeordneten Ulrich Oehme hat der Europarat in einer Resolution am 2. Februar 2021 dem »indirekten Impfwang« eine klare Absage erteilt. Die AfD-Bundestagsfraktion wird ihr Augenmerk darauf richten, dass diese Resolution in Deutschland auch tatsächlich umgesetzt wird.

afdbundestag.de/arbeitskreise/recht-verbraucherschutz/



Gesetzentwurf der AfD-Fraktion im Deutschen Bundestag:

»Entwurf eines Gesetzes zur Sicherstellung konsistenter Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung bei einer bundesweiten Gesundheitsgefahr im Fall einer Epidemie«

<https://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/181/1918106.pdf>

Antrag der AfD-Fraktion im Deutschen Bundestag:

»Grundrechten trotz Corona wieder Geltung verschaffen – Versammlungs- und Religionsfreiheit auch während einer epidemischen Lage sichern«

<https://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/189/1918977.pdf>



Antrag der AfD-Fraktion im Deutschen Bundestag:

»Coronakrise bewältigen – So viel Freiheit wie möglich, nicht mehr Einschränkungen als nötig«

<https://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/187/1918738.pdf>

Antrag der AfD-Fraktion im Deutschen Bundestag:

»Versammlungen zur Aufstellung von Kandidaten für die Bundestagswahl trotz Corona ermöglichen«

<https://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/229/1922925.pdf>



Windkraft- und Solaranlagen:
Deutschland soll »dekarbonisiert« werden

Umweltschutz mit Augenmaß

Die AfD-Bundestagsfraktion setzt sich für eine sichere, stabile, naturfreundliche und vor allem wirtschaftlich umsetzbare Energieversorgung ein

Deutschland soll in den kommenden Jahren »dekarbonisiert« werden – das heißt, die Energieerzeugung, die auf den Verbrauch fossiler Brennstoffe beruht, wird abgeschafft. Ausgangspunkt ist die These, dass menschengemachtes Kohlendioxid (CO₂) zu einer signifikanten Erhöhung der »globalen Durchschnittstemperatur« führt. Einen klaren Beleg der CO₂-Treibhausgashypothese gibt es bis heute nicht, da trotz jahrzehntelanger Forschungsanstrengungen die komplexen Wechselwirkungen in der Atmosphäre nicht vollständig erfasst werden können. Doch auch unabhängig von der Stichhaltigkeit dieser Annahme kann eine »Dekarbonisierung« mit dem in Deutschland eingeschlagenen Weg mit ausschließlich erneuerbaren Energien nicht gelingen.

Die Treibhaushypothese rückte bereits in den achtziger Jahren langsam in das Bewusstsein der Politik, so dass 1991 unter der vierten Regierung von Bundeskanzler Helmut Kohl

(CDU) das Stromeinspeisungsgesetz eingeführt wurde, welches im Jahr 2000 unter der Schröder-Regierung (SPD) in das »Erneuerbare Energien Gesetz« (EEG) übergeleitet wurde. Kernpunkte des EEG sind die Vorrangspeisung sogenannter »Erneuerbarer Energien« (EE) sowie deren zwangsweiser Quersubventionierung (EEG-Umlage) durch den Stromverbraucher. Für größere Betriebe gibt es Ausnahmen von der EEG-Umlage, so dass der größte Teil von mittelständischen Betrieben und dem Endverbraucher finanziert werden muss. Die EEG-Umlage beträgt derzeit 33 Milliarden Euro und macht über 20 Prozent des Strompreises aus. Dies hat in Deutschland zu den höchsten Strompreisen in Europa geführt – mit entsprechenden wirtschaftlichen und sozialen Folgen!

Der Begriff »Erneuerbare Energien« kann wissenschaftlich nicht definiert werden, daher beschränkt sich die Politik auf mehr oder weniger willkürliche Festlegungen. Eindeutig ist, was damit nicht gemeint ist: fossile und nukleare Energie-

träger. Daher ist die Zielrichtung der »Dekarbonisierung« in erster Linie die Abschaffung der Stromerzeugung durch Kohleverbrennung, später durch jegliche Verbrennung fossiler Energieträger. Gefördert werden mit dem EEG vor allem volatile Energien wie Photovoltaik und Windkraft, aber auch Faulgasanlagen. Wegen der Wetterabhängigkeit von Wind- und Solarenergie konnten bisher jedoch fossile Kraftwerke praktisch nicht eingespart werden – sie müssen für den Fall einer Dunkelflaute stets bereitstehen. Lösungen für Stromspeicherung in großem Maßstab sind nicht in Sicht. Daher beschränkt man sich in Zukunftsszenarien auf eine Kombination von Wind- und Solarkraft mit Backup-Kraftwerken, die vor allem durch das etwas CO₂-ärmere Erdgas oder durch Faulgas betrieben werden.

Sichere Kerntechnik wird ignoriert

Das Problem dieser Politik ist vor allem ein ökonomisches und ökologisches. Physikalisch ist es selbstverständlich möglich, auch in großem Maßstab die heute benötigte Strommenge aus erneuerbaren Energien zu erzeugen. Es lässt sich jedoch leicht zeigen, dass die Natur flächendeckend durch Wind- und Solarindustrieanlagen umgestaltet sein wird. Die restlichen Flächen müssen durch gigantische Pumpspeicher in der Größe Berlins ausgefüllt werden. Der Installations-, Wartungs- und Ersetzungsaufwand für diese Anlagen wäre so enorm, dass neben der Natur auch unsere Volkswirtschaft zwangsläufig kollabieren würde. Erfolgsmeldungen der Politik, wie man sie oft hört, sind daher ohne Einbeziehung einer Kosten-Nutzen-Rechnung wertlos.

Die CO₂-freie Kernenergie wird in der Politik gegenwärtig nicht in Betracht gezogen, da sie als hochgefährlich und wegen der in geologischen Zeiträumen zu lagernden Reststoffe

als nicht nachhaltig angesehen wird. Diese Argumentation ist aus wissenschaftlicher Sicht nicht haltbar. Vor allem wird auch hier oftmals keine quantitative Betrachtung durchgeführt und sehr undifferenziert argumentiert. Der Tschernobyl-Unfall mit einem Reaktortyp, der in Deutschland niemals genehmigungsfähig war, dient für alle Zeiten als Maß für die Kerntechnik allgemein.

Während in der Politik jede abwegige Idee zur Verbesserung der sogenannten erneuerbaren Energien als »technisch bald umsetzbar« dargestellt wird, gesteht man der Kerntechnik keine Weiterentwicklung zu. Dabei wird ignoriert, dass sich kerntechnische Anlagen in den vergangenen Jahrzehnten stark verändert haben. Eine ganze Reihe von Start-up-Unternehmen bemüht sich um rückstandsfreie, effiziente und inhärent sichere Kernkraftwerke, kommt aber nicht in den Genuss der fürstlichen Förderungen durch das EEG. Würde nur ein winziger Bruchteil der EEG-Förderung an dieser Stelle investiert, könnte diese neue Nukleartechnologie ihre Fähigkeit unter Beweis stellen.

Der Arbeitskreis Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit erarbeitet derzeit ein Positionspapier auf der Grundlage eben solcher Kosten-Nutzen-Analysen. Unter Einbeziehung des gegenwärtigen Stands der Technik sollen die Möglichkeiten einer effizienten Stromversorgung für die Zukunft dargestellt werden. Dabei ist es wichtig, auch indirekte Effekte mit einzubeziehen. Eine solche Kosten-Nutzen-Rechnung darf nicht an den Landesgrenzen aufhören, es muss vielmehr die gesamte Produktionskette einbezogen werden. Nur so kann für die Zukunft eine sichere, stabile, naturfreundliche und vor allem wirtschaftlich umsetzbare Energieversorgung gewährleistet werden. Ziel sollte immer preiswerter Strom für Industrie und Privatverbraucher sein.

afdbundestag.de/arbeitskreise/umwelt/



Der Landwirtschaft eine Perspektive geben

Die AfD-Bundestagsfraktion tritt für den Erhalt der bäuerlichen Familienbetriebe ein

Auf knapp der Hälfte der Fläche Deutschlands wird Landwirtschaft betrieben. Die deutschen Bauern sichern nicht nur unsere Ernährung mit qualitativ hochwertigen Nahrungsmitteln, sondern sie erhalten und pflegen vor allem auch unsere vielfältigen Kulturlandschaften. Sie schützen aktiv unsere natürlichen Lebensgrundlagen – Boden, Wasser und Luft – sowie mittelbar auch die heimischen Tier- und Pflanzenarten.

Der Anteil der Landwirtschaft am Bruttoinlandsprodukt in Deutschland beträgt zwar nur 0,7 Prozent, trotzdem ist sie mit einem Produktionswert von 60,4 Milliarden Euro und einer Bruttowertschöpfung von 24,9 Milliarden Euro ein bedeutender Teil der deutschen Volkswirtschaft. Etwa 600.000 Erwerbstätige sind direkt in der Landwirtschaft beschäftigt und hinter jedem Arbeitsplatz stehen sieben weitere Jobs in vor- oder nachgelagerten Wirtschaftsbereichen. Diese Arbeitsplätze schaffen regionale Wertschöpfung und machen unsere ländlichen Räume lebenswert.

Doch die heimische Landwirtschaft steckt derzeit in einer dramatischen wirtschaftlichen Krise. Aufgrund der verfehlten Agrarpolitik der vergangenen Jahrzehnte sind zehntausende bäuerliche Familienbetriebe existenziell gefährdet. Das liegt vor allem daran, dass die Politik in immer kürzeren Abständen neue Verbote und Auflagen für die Landwirtschaft beschließt. Diese Regulierungswut sorgt berechtigterweise für viel Frust bei den Bauern, steigen dadurch doch in erster Linie der bürokratische Aufwand und die landwirtschaftlichen Produktionskosten.

Besonders pikant ist, dass EU-Richtlinien fast immer deutlich verschärft in nationales Recht umgesetzt werden. Aufgrund dieser deutschen Sonderwege sind die Produktionskosten für deutsche Bauern im direkten Vergleich mit ihren europäischen Kollegen durchschnittlich

um 245 Euro je Hektar höher. Das ist eine starke Wettbewerbsverzerrung zulasten der deutschen Landwirtschaft. Ein gemeinsamer Binnenmarkt ist aber nur dann sinnvoll, wenn für alle Akteure die gleichen Regeln gelten. Erschwerend kommt noch hinzu, dass gleichzeitig die Erzeugerpreise viel zu niedrig sind. Deutsche Bauern müssen die höchsten und teuersten Produktionsstandards einhalten und gleichzeitig mit den Dumpingpreisen der importierten Lebensmittel mithalten. Das ist weder fair, noch kann das auf lange Sicht funktionieren.

Bauern werden von der Bundesregierung allein gelassen

Kein Wunder also, dass jedes Jahr tausende Betriebe ihre Hoftore für immer schließen müssen und kaum ein Betriebsinhaber noch einen Hofnachfolger findet. In den vergangenen zwanzig Jahren mussten rund 182.000 Höfe aus der Landwirtschaft aussteigen, was etwa 9.000 Betrieben pro Jahr entspricht. Die Corona-Krise hat dieses dramatische Sterben der Höfe leider noch zusätzlich beschleunigt. Die kurzzeitige Schließung einiger großer Schlachthöfe hat zu einem gewaltigen Stau in den Schweinemastbetrieben geführt, die ihr Fleisch zu Niedrigstpreisen anbieten müssen. Verstärkt wurde dieser Effekt durch den Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest in Deutschland, durch den der Export in Drittländer untersagt wurde. Die damit verbundenen Einkommenseinbußen sind mittlerweile so hoch, dass viele Betriebe für Schweinehaltung vor dem Aus stehen.

Außerdem haben die harten Lockdown-Maßnahmen, beispielsweise die geschlossene Gastronomie und Hotellerie sowie die ausbleibenden Großveranstaltungen, das Nachfrageverhalten stark verändert. Dadurch sind die Preise weiterer landwirtschaftlicher Erzeugnisse ebenfalls stark gefallen. Die Politik lässt die deutschen Bauern mit

diesen unverschuldeten Preiseinbrüchen jedoch weitestgehend allein. Dabei besteht dringender Handlungsbedarf, wenn wir die Landwirtschaft in Deutschland erhalten wollen.

Insbesondere dürfen die bereits extrem hohen landwirtschaftlichen Produktionskosten nicht noch weiter steigen, sondern sollen im besten Fall gezielt gesenkt werden. Das bedeutet jedoch ausdrücklich nicht, dass die AfD-Bundestagsfraktion den Umwelt-, Natur-, Tier- und Artenschutz ablehnt. Ganz im Gegenteil! Die deutschen Bauern leisten hier bereits großartige Arbeit und sind bereit, sich noch stärker zu engagieren. Anstelle der gegenwärtigen Verbotspolitik ist aber die Kooperation zwischen Landwirtschaft und Umweltschutz der effektivere Weg.

Dazu müssen wir die Entscheidung über die Vergabe von Agrarfördermitteln zurück in das deutsche Parlament holen, weil wir der Meinung sind, dass die deutsche Politik darüber zielgerichteter entscheiden kann als Brüsseler Schreibtischbürokraten. Sollten ordnungspolitische Maßnahmen doch einmal unumgänglich sein, dann dürfen diese nur dann beschlossen werden, wenn sie wissenschaftlich fundiert und wirtschaftlich tragfähig sind. Der Antrag der AfD-Fraktion »Einzelbetriebliches Risikomanagement stärken« (Drucksache 19/22541) soll entsprechend für verlässliche Planungssicherheit in einem unternehmerfreundlichen Rahmen sorgen.

Weiter setzen wir uns für die Vermarktung heimischer Produkte mit marktwirtschaftlichen Instrumenten ein. Dazu

Ernteeinsatz:

Für Planungssicherheit sorgen



**»Stirbt der Bauer,
stirbt das La**

gehören beispielsweise die Ausweitung landwirtschaftlicher Zusammenschlüsse, die Einführung einer verpflichtenden Herkunftskennzeichnung aller Lebensmittel sowie die Förderung der landwirtschaftlichen Direktvermarktung. Unser Antrag »Landwirtschaftliche Direktvermarktung stärken« (Drucksache 19/13096) fordert die Bundesregierung auf, entsprechend zu handeln. Deutsche Bauern sollen wieder von ihrer eigenen Hände Arbeit leben können und nicht ausschließlich von Fördermitteln abhängig sein.

Das Leitbild der AfD-Bundestagsfraktion in der Agrarpolitik ist die bäuerliche Landwirtschaft. Wir setzen uns für den Erhalt einer vielfältigen Agrarstruktur ein, in der auch kleinbäuerliche Betriebe ihren Platz haben. Wir

sind überzeugt, dass eine moderne und nachhaltige Landwirtschaft mit bäuerlichen Familienbetrieben und Genossenschaften eine erfolgreiche Zukunft hat. Dafür wollen wir den Bauern wieder mehr Entscheidungsfreiheit zurückgeben sowie für verlässliche Planungssicherheit und unternehmerfreundliche Rahmenbedingungen sorgen. Für uns gilt: Stirbt der Bauer, stirbt das Land.

afdbundestag.de/arbeitskreise/ernaehrung/landwirtschaft/



nd.«

Auf dem Weg in den neuen Terrorismus

Wo andere verharmlosen, warnt die AfD-Fraktion vor der wachsenden Gewalt von links

Der Schrecken wirkte nach: »Das war ein Mordversuch«, sagte ein Augenzeuge nach dem Überfall von mindestens vierzig verummten Linksextremisten auf drei Mitglieder der alternativen Gewerkschaft Zentrum Automobil (ZA). Die Szene im Mai 2020 am Rande einer »Querdenker«-Demonstration in Stuttgart glich einem Albtraum. Mit Schlagringen und Tritten prügelte der linke Mob auf die drei Männer ein. Noch Wochen nach dem Überfall kämpfte eines der Opfer künstlich beatmet im Koma um sein Leben, ein anderes Opfer ist auf einem Auge nahezu erblindet. Die Sonderermittler der Polizei haben inzwischen neun Tatverdächtige aus der linksautonomen Szene ausfindig gemacht, von denen zwei nach Erlass von Haftbefehlen unter anderem wegen versuchten Totschlags in Untersuchungshaft genommen wurden.



Ausgebrannte Kraftfahrzeuge:
Demokratie braucht angstfreie Räume

Bildquelle: Adobe Stock / © jaz

Dies war in jüngster Zeit keineswegs die einzige Tat an der Grenze zum Terrorismus. So warnte der Chef des Hamburger Verfassungsschutzes, Torsten Voß, schon im Januar 2020 vor einem sich abzeichnenden neuen Linksterrorismus: »Taten der linksextremen Szene zeichnet eine neue Eskalationsstufe aus, weil sie sich nicht mehr nur gegen Sachen wie Wohnungen, Parteibüros oder Fahrzeuge richten,

sondern mittlerweile auch direkt gegen das Leben und die Gesundheit von Menschen.« Bekannt sei zudem, dass sich militante Linksextremisten in Kampfsportgruppen ausbilden. »Das zusammen bringt mich zu der Einschätzung, dass wir uns in Richtung eines neuen Linksterrorismus bewegen.«

Die AfD-Fraktion im Deutschen Bundestag beschäftigt sich seit ihrer Gründung mit der zunehmenden Torgefahr von links. So hat sie im September 2020 den Antrag »Bundeseinheitlicher Aktionsplan 2020 gegen linksextremistische Gewalt und Terror – Null Toleranz statt Deeskalation« (Bundestagsdrucksache 19/22189) in den Bundestag eingebracht. Darin fordert sie ein dauerhaftes, konsequentes Vorgehen gegen die gewaltbereite linksextremistische Szene – unter anderem durch die Räumung linksextremer Szeneobjekte wie der »Rigaer Straße 94« in Berlin oder der »Rote Flora« in Hamburg – und die Abkehr von Deeskalationsstrategien bei gewalttätigen Demonstrationen, die oft nur ein Zurückweichen der Polizei vor der Gewalt der Demonstranten auf Kosten von Leib und Leben der eingesetzten Polizisten bedeuten.

Eindrücklich warnt sie vor der wachsenden Militanz und der Herausbildung terroristischer Strukturen des Linksextremismus, die die Demokratie in Deutschland gefährden. Eine Einschätzung, die auch vom Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) geteilt wird: »Im gewaltorientierten Linksextremismus zeigt sich bundesweit ein hohes Radikalisierungsniveau.« So finde eine Veränderung linksextremistischer Taten statt. »Linksextremistische Gewalt wird zunehmend aggressiver, gezielter, enthemmter und personenorientierter.

Schwere Körperverletzungen der Opfer bis hin zum möglichen Tod werden billigend in Kauf genommen. Dabei findet ein Wechsel der Aktionsformen von Massenmilitanz hin zu klandestinen Kleingruppenaktionen statt.« Die Zielauswahl linksextremistischer Angriffe verschiebe sich dabei immer häufiger von einer institutionellen auf eine persönliche Ebene. Opfer würden gezielt ausgesucht und in ihrem privaten Rückzugsraum angegriffen. Ziel sei in den meisten Fällen Einschüchterung und die Schaffung eines Klimas der Angst, wodurch die unmittelbar oder mittelbar Betroffenen von einem konkreten Handeln oder der freien Meinungsäußerung abgehalten werden sollen.

Die Einschüchterung politischer Gegner beeinflusst den demokratischen Willensbildungsprozess in Deutschland inzwischen in erheblichem Ausmaß. Die Grenze zwischen eindeutig strafrechtlich relevanten Taten von Linksextremisten und moralisch fragwürdigen Handlungen etablierter linker Gruppierungen und Personen ist fließend, weil sich diese in der Verhinderung der freien Meinungsäußerung und demokratischen Betätigung ihrer politischen Gegner einig sind.

So werden AfD-Abgeordneten immer wieder bereits abgeschlossene und gültige Mietverträge für ihre Veranstaltungen und Parteitage gekündigt, weil Vermieter massiv von politisch linker Seite bedroht werden. Das hierbei von Linksextremisten eingesetzte Repertoire ist umfangreich: Drohanrufe, Boykottaufrufe, Farbangriffe auf Veranstaltungsräume, Einschlagen der Fensterscheiben, Eindringen in Veranstaltungsräume und deren völlige Verwüstung sowie Morddrohungen gegen Mitarbeiter. Dieser Schaffung eines Klimas der Angst wird von Vertretern etablierter linker Parteien häufig nicht etwa verurteilt, vielmehr

noch gefördert, wenn sie sich zu Bündnissen mit Linksextremisten zusammenfinden, um Veranstaltungen und Parteitage der AfD, wenn nicht zu verhindern, dann wenigstens zu erschweren.

Die Bekämpfung des verfassungsfeindlichen Linksextremismus und die Garantie eines angstfreien Raumes für die demokratischen Willensbildung innerhalb der Gesellschaft ist die unabdingbare Voraussetzung jeder funktionierenden Demokratie. Sie kann jedoch nur gelingen, wenn zuvor der antiextremistische Grundkonsens in Politik und Gesellschaft wiederhergestellt wird. Dies bedeutet die Abkehr von einem einseitigen »Kampf gegen rechts« hin zu einem Kampf gegen jede Ausprägung des politischen Extremismus, sei es Rechts-Extremismus, Linksextremismus, islamischer Extremismus oder welche Form des politischen Extremismus auch immer. Dies bleibt eine beständige Forderung der AfD-Fraktion im Deutschen Bundestag. (Bundestagsdrucksache 19/13521).

afdbundestag.de/arbeitskreise/inneres/



Antrag der AfD-Fraktion im Deutschen Bundestag:

Antiextremistischer Grundkonsens in Politik und Gesellschaft – Rechtsstaat und Demokratie schützen – Antifa ächten

Bundestagsdrucksache 19/13521; 25.09.2019

<https://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/135/1913521.pdf>



HIER SCANNEN

Bildung ganzheitlich denken

Die AfD-Fraktion wirbt für eine Rückbesinnung auf den großen Bildungsreformer Wilhelm von Humboldt

Deutschlands wichtigste Rohstoffe sind das Wissen und das Können seiner Bürger. Deutschlands Ansehen in der Welt beruht tatsächlich beinahe ausschließlich auf den Fähigkeiten und Talenten seiner Wissenschaftler, Ingenieure und Facharbeiter. Wenn Forschung und Lehre, Unterricht und Ausbildung, Fort- und Weiterbildung nicht umfassend gefördert und entwickelt werden, ist der Niedergang von Wissen und Kenntnissen absehbar. Eben das erleben wir zurzeit. Nicht aus Romantizismus, sondern aus Notwendigkeit fordert die AfD-Fraktion daher eine Rückkehr zum Humboldt'schen Bildungsideal.

Ein Ideal, das der Bildungsreformer Wilhelm von Humboldt 1792 in die Worte fasste: »Der wahre Zweck des Menschen, nicht der, welchen die wechselnde Neigung, sondern welche die ewig unveränderliche Vernunft ihm vorschreibt, ist die höchste und proportionierlichste Bildung seiner Kräfte zu einem Ganzen. Zu dieser Bildung ist Freiheit die erste und unerlässliche Bedingung.« Diesem Auftrag gemäß formuliert der Arbeitskreis für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung der AfD-Fraktion Konzepte für die parlamentarische Arbeit im Bundestag.

Vorschulkinder, Schüler, Studenten und Auszubildende sollen eine möglichst ganzheitliche Bildung erfahren. Sich voreingenommen ein Bild machen, seine eigene Meinung formulieren und mit Argumenten stützen, den wissenschaftlichen Streit um die besten Ideen erlernen, aber auch ein Handwerk zu beherrschen und den Meistertitel zu erlangen – Bildung ist der Grundstein für eine prosperierende, demokratische Gesellschaft mündiger Staatsbürger.

Ein besonderes Anliegen der AfD-Bundestagsfraktion ist der Bildungsföderalismus, den wir mit einem eigenen Antrag stützen wollen. Leider mehren sich die Stimmen, die einer Zentralisierung des Bildungswesens das Wort reden. Eine vereinheitlichte Bildungspolitik wird aber nichts zum Besseren verändern, schon gar nicht bei den gegenwärtigen Machtverhältnissen. Eher steht zu befürchten, dass es hier

zu einem weiteren Qualitätsverlust kommt. Der bildungspolitische Sprecher der Fraktion und Leiter des Arbeitskreises, Dr. Götz Frömming, bekräftigt: »Die historisch gewachsene und bewährte föderale Struktur unseres Bildungswesens sollte gestärkt und nicht geschwächt werden.«

Unser Antrag zu diesem Thema:

Bildungsföderalismus stärken



Mit großer Sorge wird die zunehmende Pseudo-Akademisierung unserer Gesellschaft beobachtet: »Der Trend zur Akademisierung und dem Abitur als Maß aller Dinge sorgt für hohe Abbrecherquoten im Studium und geht zulasten des Handwerks, dem dadurch potenzielle Arbeitskräfte fehlen«, sagt die stellvertretende Leiterin des Arbeitskreises und Berichterstatterin für die berufliche Bildung Nicole Höchst. Die AfD-Bundestagsfraktion will die duale Ausbildung stärken. Nicht grundlos bemühen sich viele Länder der Welt, die Prinzipien unseres Ausbildungssystems zu übernehmen. Die Berufsausbildung bietet jungen Menschen vielfache Möglichkeiten, ist volkswirtschaftlich von großem Nutzen und hat in Deutschland Tradition. Deswegen lautet für uns die Devise: »Wir brauchen mehr Meister statt Master«. In unserem Antrag »Berufliche Bildung stärken – keinen zurücklassen« machen wir hierzu verschiedene Vorschläge und fordern die Bundesregierung auf, entsprechend zu handeln.

Unser Antrag zu diesem Thema:

Berufliche Bildung stärken – Keinen zurücklassen





Wilhelm von Humboldt:
Eine möglichst ganzheitliche Bildung

Das Büro für Technikfolgenabschätzung beim Deutschen Bundestag ist eine selbstständige wissenschaftliche Einrichtung. Seine Aufgabe ist es, das Parlament und seine Ausschüsse in Fragen des wissenschaftlich-technischen Wandels zu beraten. Für den Arbeitskreis betreut diese Themen Michael Esendiller, der auch für den Bereich »Digitales« zuständig ist. Lehrer und Schüler, Professor und Student, Meister und Lehrling – die Vermittlung von Wissen und Fertigkeiten findet immer zwischen Menschen statt. Digitale Technik kann diesen Prozess zwar unterstützen, aber nicht ersetzen. Gerade die Schulschließungen in der Lockdown-Krise haben gezeigt, dass der bewährte Präsenzunterricht nicht einfach ins Internet verlagert werden kann.

Für eine ideologiefreie Forschung an Hochschulen

In der Hochschulpolitik bezieht der Arbeitskreis eindeutig Position: Marc Jongen, vor seiner Abgeordnetentätigkeit selbst Hochschuldozent, engagiert sich für eine ideologiefreie Forschung an deutschen Hochschulen. Ohne diese ist eine Wissenschaftsfreiheit nicht möglich. Der Korridor des Sagbaren an den Hochschulen wird heutzutage von »Cancel Culture« und politischer Korrektheit eingeengt – die AfD-Fraktion hat dagegen bereits mehrfach Stellung bezogen. In diesen hermetisch abgeriegelten Bereichen gedeihen dann pseudowissenschaftliche Konstrukte wie die sogenannte »Genderforschung«, die oft im Widerspruch zu naturwissenschaftlichen Erkenntnissen steht: »Genderforschung ist Steuergeldverschwendung!«, konstatiert Marc Jongen.

Bei der frühkindlichen Bildung setzt sich die AfD-Fraktion vor allem für Wahlfreiheit ein. Eltern sollen selbst darüber entscheiden können, ob sie ihr Kind in eine Kindertagesstätte schicken. Denn sie haben vor allen anderen das Recht und die Pflicht, ihre Kinder zu erziehen. Staatliche Stellen können die Kindeserziehung allenfalls in angemessenem Umfang begleiten. Mit aller Kraft engagiert sich Martin Reichardt gegen die ausufernde Frühsexualisierung unserer Kinder. Es ist unangemessen, Kinder in Kindergarten und Grundschule bereits mit »sexueller Aufklärung« zu traktieren: »Bereits in den ersten Lebensjahren werden die Grundlagen für die Bildung gelegt. Deshalb ist es besonders wichtig, dass sich die Kinder im Rahmen der frühen Bildung sowohl zu Hause als auch im Kindergarten angenommen und wertgeschätzt fühlen und man ihnen eine kindgerechte Umgebung bietet.«

Alles in allem kann sich die Leistungsbilanz des Arbeitskreises sehen lassen. Die fünf ordentlichen Ausschussmitglieder und ihre Stellvertreter haben bisher im Parlament insgesamt 34 Anträge, 43 Kleine Anfragen, eine Große Anfrage und einen Gesetzentwurf erarbeitet, 106 Reden im Plenum gehalten und 76 Pressemitteilungen herausgegeben. Mit den parlamentarischen Initiativen und Stellungnahmen legt der Arbeitskreis den Grundstein für eine kommende Bildungsreform, damit die Bildungsideale Wilhelm von Humboldts im Interesse unseres Landes wieder in konkretes pädagogisches und didaktisches Handeln umgesetzt werden.

afdbundestag.de/arbeitskreise/bildung-forschung-technikfolgenabschaetzung/

Rückkehr in die Weltpolitik

Das außenpolitische Strategiepapier der AfD-Fraktion präsentiert Eckpunkte für eine zukunftsfähige Außen- und Sicherheitspolitik Deutschlands

Außenpolitik im nationalen Interesse sollte gerade für eine Demokratie selbstverständlich sein. Doch von den Fraktionen im Deutschen Bundestag orientiert sich nur die AfD konsequent am Gemeinwohl. Wo andere aus ideologischen Gründen rücksichtslos unsere nationalen Lebensgrundlagen missachten oder andere Nationen brüskieren, setzt sie auf Sachlichkeit und Pragmatismus. Der Arbeitskreis für Auswärtige Politik der AfD-Bundestagsfraktion hat in Abstimmung mit dem Bundesausschuss der AfD, deren Landesfachausschüssen und den Arbeitskreisen der AfD-Bundestagsfraktion ein umfangreiches und ressortübergreifendes Strategiepapier entwickelt, das neue Akzente in der Außen- und Sicherheitspolitik setzt.

Der friedliche Wettstreit der Nationen

Die AfD-Fraktion formuliert in ihrem außenpolitischen Strategiepapier neue Leitlinien für eine Realpolitik zum Wohle Deutschlands. Deutsche Interessen haben Vorrang vor den Ansprüchen übergeordneter Institutionen, wie beispielsweise der Europäischen Union. Wir lehnen einen Multilateralismus, wie ihn die Bundesregierung propagiert, ab. Deren vages Ziel eines grenzenlosen Austausches der Märkte und der Völker, überwacht von überstaatlichen Organisationen mit zweifelhafter demokratischer Legitimation, setzen wir den friedlichen Wettstreit der Nationen entgegen.

Wir gestehen jedem Land zu, sich die Gesellschaftsform zu wählen, die die Mehrheit der Bürger des jeweiligen Landes wünscht. Den »Gutmenschenkolonialismus«, wie er derzeit von der deutschen Außenpolitik betrieben wird, kritisieren wir ausdrücklich. Stattdessen plädieren wir für den Leitsatz, dem sich schon die KSZE-Vertragspartner verpflichtet haben, dass sich kein Land in die inneren Angelegenheiten eines anderen einmischen darf.

afdbundestag.de/arbeitskreise/auswaertiges/

Deutsch-Amerikanische Beziehungen neu bewerten

Wir müssen erkennen, dass Deutschlands Rolle in der internationalen Diplomatie inzwischen deutlich schwächer geworden ist. Die Worte des früheren amerikanischen Präsidenten George Bush sen. zum damaligen Bundeskanzler Helmut Kohl – »We are partners in leadership.« – würden heute weder Donald Trump noch Joe Biden an die Bundeskanzlerin richten. Die USA orientieren sich zunehmend nach Asien und bündeln ihre außenpolitischen Aktivitäten entsprechend. Die deutsche Regierung steht dem offensichtlich konzeptionslos gegenüber. Deutschlands mangelnde Bereitschaft, die von den Nato-Partnern vereinbarten zwei Prozent des Bruttoinlandproduktes für Verteidigung auszugeben, verärgert die USA und die anderen Bündnispartner seit langem und vermindert unsere Einflussmöglichkeiten. Die AfD-Fraktion fordert eine realistische Neubewertung der deutschen Außenpolitik, die sich den aktuellen geopolitischen Zielen anpasst.



China – die große Herausforderung unserer Zeit

Die Herausforderung aller westlichen Nationen durch China bringt weltweit große Veränderungen. Das Reich der Mitte ist nach unserer Meinung derzeit Chance, Herausforderung und Bedrohung zugleich. Chinas weltweiter Wirtschaftsexpansionismus schmälert Deutschlands Einfluss auf anderen Kontinenten. Die neue Seidenstraße, die von China mit dem jeweiligen Partnerland bilateral verhandelt wurde, ist hier nur ein prominentes Beispiel.

Auch technologisch droht Deutschland gegenüber China den Anschluss zu verlieren. Deutschland ermöglicht China den Kauf von deutschen Hochtechnologieunternehmen, der oft mit einem enormen Wissenstransfer von Deutschland nach China verbunden ist. Hier rächt sich Deutschlands Politik, Souveränitätsrechte an multilateralen Organisationen abzutreten, ohne sich nationale Gestaltungsmöglichkeiten zu sichern. Daher sind auch hier eine realistische Zustandsbewertung und eine langfristige, strategische Definition deutscher Ziele gegenüber China überfällig.



Strategische Neuausrichtung zu Russland

Eine besondere Stellung nimmt für uns die deutsche Russlandpolitik ein. Die ungeheuren Perspektiven, die sich nach dem Ende der Sowjetunion für Deutschland ergaben, wurden nicht genutzt, sondern leichtfertig verspielt. Der Konflikt zwischen Russland und der Ukraine, auf den nachhaltig einzuwirken, Deutschland realistisch betrachtet gar keine Möglichkeiten hat, führte zu einer verhängnisvollen Sanktionspolitik, die der deutschen Wirtschaft bis jetzt einen Verlust von knapp 200 Milliarden Euro bescherte. Vor allem aber birgt sie die Gefahr, dass sich Russland verstärkt China zuwendet. Die AfD-Fraktion im Deutschen Bundestag fordert eine strategische Neuausrichtung gegenüber dem großen Nachbarn im Osten – denn ohne eine neue Partnerschaft mit Russland wird es langfristig weder Frieden noch Stabilität in Europa geben.



Europa der Vaterländer

Im Gegensatz zu der multilateralen Politik der Bundesregierung und der damit einhergehenden Übertragung von immer mehr nationalen Regulierungskompetenzen an die EU fordert die AfD-Fraktion ein Europa der Nationalstaaten und eine Rückkehr zu der einst sehr erfolgreichen europäischen Wirtschaftsgemeinschaft. Europas Stärke liegt seit Jahrhunderten im Wettstreit der Nationen auf den Gebieten der Wirtschaft, der Wissenschaft, des Handels und der Kultur. Die konkurrierende friedvolle Vielfalt der europäischen Nationen muss deshalb unser Ziel sein. Das zwanzigste Jahrhundert mahnt und lehrt uns, dass keine militärische Konfrontation den großen Nationen unseres Kontinents jemals zum Vorteil gereichte, sondern Europa und seinen Einfluss in der Welt geschwächt hat.



<https://t1p.de/dadr>

Mit Sicherheit für Deutschland

Die AfD-Bundestagsfraktion setzt sich für eine grundlegende Erneuerung der Bundeswehr ein

Die AfD-Fraktion im Deutschen Bundestag steht zu unseren Soldaten und Soldatinnen in der Bundeswehr. Sie verteidigen tapfer das Recht und die Freiheit des deutschen Volkes und sind bereit in letzter Konsequenz ihr eigenes Leben dafür zu geben. Ihnen gebührt unser Dank, nicht nur mit Worten, sondern auch durch Taten. Wer wissen will, wie andere Staatsführungen ihre Soldaten öffentlich und angemessen ehren, schaue nach Frankreich, Polen oder Großbritannien.

Der Arbeitskreis Verteidigung der AfD-Bundestagsfraktion setzt sich im Plenum und im Verteidigungsausschuss des Bundestages dafür ein, die Situation unserer Soldaten nachhaltig zu verbessern und die Bundeswehr zu stärken. Hier im Arbeitskreis werden Themen der Sicherheits- und Verteidigungspolitik unseres Landes aufbereitet, entsprechende parlamentarische Initiativen entwickelt und Sitzungen des Verteidigungsausschusses des Bundestags vorbereitet.

Für die Rückkehr zur allgemeinen Wehrpflicht

Jedes Arbeitskreismitglied verfügt über einen militärischen oder polizeilichen Hintergrund – ein Alleinstellungsmerkmal der AfD-Fraktion. So viel Expertise in Fragen der Landesverteidigung gibt es in keiner anderen Fraktion des Bundestages.

Die Institution Bundeswehr ist nach jahrzehntelanger Unterfinanzierung, der überstürzten Aussetzung der Wehrpflicht und der ständigen Personalreduzierung der Streitkräfte ein Sanierungsfall. Trotz mittlerweile wieder steigenden Wehretats ist die Personal- und Materiallage der Bundeswehr nach wie vor desaströs. Die seit Jahren permanent verkündeten »Trendwenden« verfangen nicht, die Bundeswehr ist als Ganzes nicht einsatzbereit, sie befindet sich heute im schlechtesten Zustand seit ihrer Aufstellung 1955. Wie verheerend der Zustand der Bundeswehr ist, zeigt der von AfD-Bundestagsfraktion veröffentlichte Film



»Die Bundeswehr-Misere – Warum sich Deutschland nicht mehr verteidigen kann«.

Unmittelbar nach ihrem Einzug in den Bundestag im September 2017 haben Verteidigungspolitiker der AfD-Fraktion den »Patienten Bundeswehr« einer umfassenden Analyse unterzogen und eine Konzeption mit dem Namen »Streitkraft Bundeswehr« erarbeitet.

Das Ziel unserer parlamentarischen Arbeit ist die vollständige Wiederherstellung der Landes- und Bündnisverteidigung Deutschlands. Gegliedert in fünfzehn militärpolitische Handlungsfelder werden in dem Film die dafür notwendigen Reformen und Veränderungen skizziert. Eine der wichtigsten Forderungen der AfD-Fraktion in diesem Kontext betrifft die Wehrpflicht.

Die Aussetzung der Wehrpflicht war einer der schwerwiegendsten Fehler der unionsgeführten Bundesregierung. Die



<https://t1p.de/nhs7>

Bundeswehr verlor dadurch nicht nur ihre solide Verankerung in der deutschen Gesellschaft, es fehlt ihr auch an Nachwuchs. Sie benötigt motivierte und charakterstarke Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten aus allen Teilen unseres Volkes. In Deutschland war die Wehrpflicht über 200 Jahre hinweg dafür der Garant. Die AfD-Fraktion im Bundestag setzt sich als einzige Fraktion für die Wiedereinsetzung der Wehrpflicht ein.

Weitere Kernprobleme der Bundeswehr sind der Mangel an einsatzfähigem Material und Großgerät sowie verlorene militärische Fähigkeiten. Eine stetige Erhöhung des Wehretats ist für die vollständige Ausstattung der Bundeswehr unabdingbar. Die AfD-Fraktion setzt sich deshalb für eine auskömmliche Finanzierung der Truppe ein. Allerdings zeigen die anhaltenden Pannen bei Rüstungsprojekten, dass es nicht allein auf das zur Verfügung stehende Geld, sondern auch auf ein intelligentes Management der finanziellen Ressourcen ankommt.

Geistig-moralische Reform des Soldatentums

Eine überbordende Bürokratie, nicht zuletzt im Beschaffungswesen, stellt ein enormes Hindernis auf dem Weg hin zu einer tatsächlich einsatzfähigen Armee dar. Dieser Bereich muss verschlankt, die entsprechenden Verfahren vereinfacht werden. Die AfD-Fraktion fordert dazu beispielsweise die aus historischen Gründen eingeführte, mittlerweile aber obsolet gewordene Trennung von Streitkräften und Bundeswehrverwaltung gemäß Artikel 87a und 87b des Grundgesetzes abzuschaffen. Allein hier bietet sich ein milliardenschweres Sparpotential.

Schützenpanzer Puma:

Wiederherstellung der Landesverteidigung

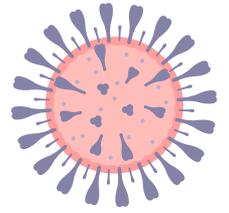
Neben den Handlungsfeldern Personal und Material kommt es der AfD-Fraktion aber auch auf einen weiteren Bereich an. Es geht um die sogenannten weichen Faktoren wie Selbstverständnis, Militärtradition und Berufsethos sowie den Rückhalt in der Gesellschaft. Dies ist möglicherweise das wichtigste Handlungsfeld, denn hier geht es um den Soldaten an sich. Aufgrund von politischem Druck wurde die Bundeswehr ihrer Traditionen beraubt und immer weiter »zivilisiert«. Dies reicht vom neuen blau-grauen Logo der Bundeswehr, deren bisheriges Hoheitszeichen in der bewussten Tradition des Eisernen Kreuzes der Befreiungskriege stand, über Kasernenumbenennungen bis hin zum Verbot von Bezügen zur Vorgängerarmee.

Eine Armee zeichnet sich durch ihre soldatische Haltung und ihr Selbstverständnis aus. Beides ist der Bundeswehr nicht einfach gegeben, sondern muss erarbeitet und gelebt werden. Dazu gehört auch ein selbstbewusstes abwägend wertendes Verhältnis zu den Traditionen der deutschen Militärgeschichte. Hinzu kommt die Wiederbelebung alter und bewährter Wertvorstellungen wie etwa Respekt, Vaterland, Nation, Nationalstolz, Dienst an der beziehungsweise für die Nation und Gemeinschaft, gelebte Demokratie und Toleranz. Außerdem erfordert dies die Rückbesinnung und Konzentration auf bewährte soldatische Tugenden wie Kameradschaft, Mannhaftigkeit, Selbstdisziplin, Tapferkeit, Treue und Ehre.

afdbundestag.de/arbeitskreise/verteidigung/



Hilfszahlungen als Brandsätze



Mit ihrem Management der Hilfsmaßnahmen in der Corona-Krise hat die Bundesregierung die Probleme langfristig verschlimmert

Die Bundesregierung hat mit einer Vielzahl von Maßnahmen tief in die Wirtschaft eingegriffen, um die Folgen der von ihr und den Landesregierungen initiierten Gesetze und Verordnungen zur Eindämmung der Coronavirus-Epidemie zumindest teilweise zu mildern. Doch ein Blick auf die Resultate dieses Regierungshandelns wirft schnell die Frage auf: Wie will die Bundesregierung die entstandene Wirtschaftskrise im Rahmen bestehender Systeme und der bestehenden Wirtschaftsordnung wieder in den Griff bekommen? Mehrere Punkte sprechen dafür, dass sie sich ökonomisch selbst schachmatt gesetzt hat.

Erstens wurde das Insolvenzrecht mittels einer sehr eigenwilligen Ausnahmeregelung mindestens bis Ende April 2021 durch die selektive Aussetzung der Antragspflicht de facto ausgehebelt. Wirtschaftlich kranke Unternehmen können hier weiterhin gesunde anstecken. Wie hoch die Insolvenzwelle ist, die wir vor uns herschieben, ist unklar – ebenso die letztendliche Dauer dieser Ausnahmeregelung; ein marktwirtschaftlicher Sündenfall. Eine ökonomisch plausible Lösung dieses Problems mit Sprengkraft für ganze Branchen konnte die Bundesregierung bisher nicht vorlegen.

Der Weg in eine gefährliche Inflation

Zweitens trifft im Moment eine steigende Geldmenge auf eine sinkende Geldbasis. Einfach übersetzt bedeutet dies, dass immer mehr Geld geschaffen wird, während die Wirtschaftsleistungen in Deutschland und weltweit sinken. Dies legt den Grundstein für eine gefährliche Inflation. Wie soll es auch funktionieren, dass Millionen von Menschen in Kurzarbeit und Unternehmen durch den Staat bezahlt werden? Wie soll ein Wirtschaftssystem funktionieren, das die Nicht-Tätigkeit vergütet? Das Geld dafür wird aktuell durch massives Schuldenmachen des Staates und damit letzten Endes durch die Notenpresse generiert. Einzig die sinkende Geldumlaufgeschwindigkeit und ein leichter de-

flatorischer Effekt durch die Lockdowns wirken einer Inflation bisher noch entgegen.

Drittens werden unsere kleinen und mittelständischen Unternehmen in die Verschuldung getrieben. Ihre wirtschaftliche Zerstörung oder gar ihr Ausverkauf an ausländische Investoren dürfte zu einer sehr realen Bedrohung werden. Damit wird das Rückgrat der deutschen Volkswirtschaft angegriffen und tausende Arbeitsplätze sind konkret gefährdet. Während im Zuge des Lockdowns der stationäre Einzelhandel unverschuldet hart um sein Überleben kämpft, profitiert unter anderem der global agierende Großkonzern Amazon davon und verbucht Rekordgewinne in nie dagewesener Höhe. Die Gewinne werden in Niedrigsteuerländer verschoben – eine Folge dieser Globalisierung.

Viertens gehen damit steigende Tendenzen der Verstaatlichung einher, um die als »wichtig« definierten Unternehmen vor diesem Schicksal zu bewahren. Und was »wichtig« ist, wird immer mehr aus ideologisch untermauerten und nicht wirtschaftlich objektiven Gründen festgelegt. Flankiert wird dies durch eine selektive Ausgestaltung staatlicher Förderhilfen. So lenken Bund und EU viele der staatlichen Hilfen auf sogenannte »grüne Unternehmen«, die über eine bedeutende Lobby in der deutschen Politik über die Altparteiengrenzen hinweg verfügen.

Erst zerstört diese Regierung also mithilfe einer wirtschaftlichen Brandrodung zahlreiche Unternehmen, um dann se-

lektiv zu retten, was sie als »grün« und damit als politisch gewünscht einordnet. Dieses Vorgehen lässt sich als eine klare Tendenz in Richtung Staatskapitalismus mit deutlichen planwirtschaftlichen Elementen deuten. Statt jenes Corona-Konjunkturpaket der Großen Koalition aus dem Sommer 2020 im Umfang von 130 Milliarden Euro komplett auf eine drastische Mehrwertsteuer- und/oder Einkommensteuersenkung auszurichten, werden die Mittel nach dem Gießkannenprinzip verteilt.

Da vielen Wirtschaftsakteuren die Unsinnigkeit und Dysfunktionalität der aktuellen geld- und wirtschaftspolitischen Maßnahmen auffällt, wird ein ideologisches Konstrukt in Stellung gebracht, die »Modern Monetary Theory«. Diese führte bisher ein Schattendasein in wirtschaftswissenschaftlichen Kreisen. Zusammengefasst gesagt, ignoriert diese Theorie zahllose Erkenntnisse, die wir in der Vergangenheit aus dem Geldkreislauf und den großen ökonomischen Manien, Crashes und Blasen gewonnen haben.

Diese schwerwiegende Missachtung der bekannten wirtschaftswissenschaftlichen Grundsätze, mit denen die Bundesrepublik Deutschland das Wohlergehen von Millionen Bürgern bisher sicherte, wirft Fragen auf: Wie will die Bundesregierung dieses System noch retten, ohne es zu verlassen? Oder ist die Abkehr von der Sozialen Marktwirtschaft

und die Verschmelzung von Zentralbank und Staat sogar ein wesentliches Ziel und kein Kollateralschaden von Corona?

Die AfD-Fraktion im Deutschen Bundestag fordert daher in zwei parlamentarischen Initiativen (Bundestagsdrucksachen 19/20679 und 19/26895) den Abbruch dieser hochrisikanten volkswirtschaftlichen Experimente und die Rückkehr zur Sozialen Marktwirtschaft unter angemessenen, sinnvollen Maßnahmen zum Schutz der durch das Coronavirus besonders betroffenen Risikogruppen.

afdbundestag.de/arbeitskreise/wirtschaft-energie/



GESCHLOSSEN





Wohngebäude in Mumbai:
Für eine wirtschaftliche Zusammenarbeit

Neue Wege durch das Dickicht

Die AfD-Fraktion kämpft für eine grundlegende Reform der Entwicklungspolitik

Im Jahr 2018 sind über 21 Milliarden Euro deutscher Entwicklungshilfe in die Welt geflossen. Deutschland ist damit das zweitgrößte Geberland von Entwicklungsleistungen. Viele Menschen werden da denken: Wunderbar, wir helfen den Ärmsten in der Welt. Dieses Bild von der Entwicklungshilfe aber fußt auf einer Illusion.

Von diesen großzügig zur Verfügung gestellten Steuermilliarden profitieren nicht die Ärmsten der Armen. Vielmehr leistet sich die Bundesregierung eine Entwicklungspolitik, die ideologische Projekte mit linksgrünem Einschlag auf dem gesamten Globus fördert, eine linke Entwicklungshelferindustrie nährt und korrupte Regime stabilisiert.

Als Entwicklungspolitiker der AfD-Bundestagsfraktion stehen wir für einen fundamentalen Politikwechsel in der Entwicklungshilfe mit dem Ziel, dass entwicklungspolitische Instrumente zukünftig dabei helfen, deutsche Interessen in der Welt durchzusetzen.

Es gibt hunderte entwicklungspolitische Akteure. Bund, Länder und Kommunen, Interessensverbände, politische Stif-

tungen und Kirchen, Durchführungsorganisationen sowie internationale und multilaterale Institutionen: Alle kochen ihr eigenes Süsschen, üppig ausgestattet mit Milliarden an Steuermitteln.

Selbstbedienungsmentalität zurückdrängen

Insbesondere im Bundesministerium selbst als auch in der staatseigenen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) hat sich eine Selbstbedienungsmentalität ausgebreitet, die entschieden zurückgedrängt werden muss. So hat sich das Entwicklungsministerium trotz Corona- und Lockdown-Krise eine weitere Etatserhöhung für die Haushalte 2020 und 2021 gegönnt. Der Etat umfasst inzwischen 12,43 Milliarden Euro. 2014 waren es noch 6,3 Milliarden Euro. Das ist angesichts der finanziellen und existenziellen Nöte, unter denen viele Bürger aktuell leiden, vollkommen unverhältnismäßig.

Die aktuellen Fördersummen für Nichtregierungsorganisationen, politische Stiftungen und Kirchen müssen drastisch redu-

ziert und mittelfristig vollständig gestrichen werden. Länder und Kommunen sollten entwicklungspolitisch nicht eigenständig tätig werden. Es muss die Losung gelten: Ein Ministerium, eine Organisation für die Umsetzung, eine Kontrollinstanz. Das würde die deutsche Entwicklungspolitik nicht nur schlagkräftiger machen, sondern auch rund die Hälfte des derzeitigen Entwicklungsetats einsparen.

Statt weiterhin unsinnige ideologisch ausgerichtete Projekte linker Organisationen zu fördern, muss der entwicklungspolitische Schwerpunkt auf die Zusammenarbeit der deutschen mit der lokalen Wirtschaft verschoben werden. Entwicklungsländer benötigen eine funktionierende Infrastruktur, Rechtssicherheit und verlässliche Investoren. Was sie nicht brauchen, sind Projekte für eine »gendersensible Männerarbeit« oder den Austausch von Lampen in marokkanischen Moscheen für mehr Energieeffizienz.

Die AfD-Bundestagsfraktion betrachtet es als ihre Pflicht, eine Entwicklungspolitik zu betreiben, die in erster Linie deutschen Interessen dient. Entwicklungspolitik ist in diesem Sinne auch ein Türöffner für unerschlossene Märkte und als Unterstützungsmittel für wichtige wirtschaftliche oder geopolitische Partner Deutschlands in der Welt. Eine Möglichkeit, um genau das zu verwirklichen, sind sogenannte »Charter Cities«.

Sie funktionieren vergleichbar mit Sonderwirtschaftszonen. Charter Cities verfügen aber im Gegensatz zur Sonderwirtschaftszone über ein autonomes politisches und rechtliches System. Die Verwaltung der Charter City hat die Aufgabe, verbindliche Regeln festzulegen und umzusetzen, um sichere

Bedingungen für das Leben und Wirtschaften seiner Bürger zu gewährleisten. Genau an dieser Stelle haben die meisten Entwicklungsländer ein erhebliches Manko und sind, trotz Ressourcenreichtum und handelswilliger Bevölkerung, nicht attraktiv für Investoren und Unternehmen aus entwickelten Ländern wie Deutschland.

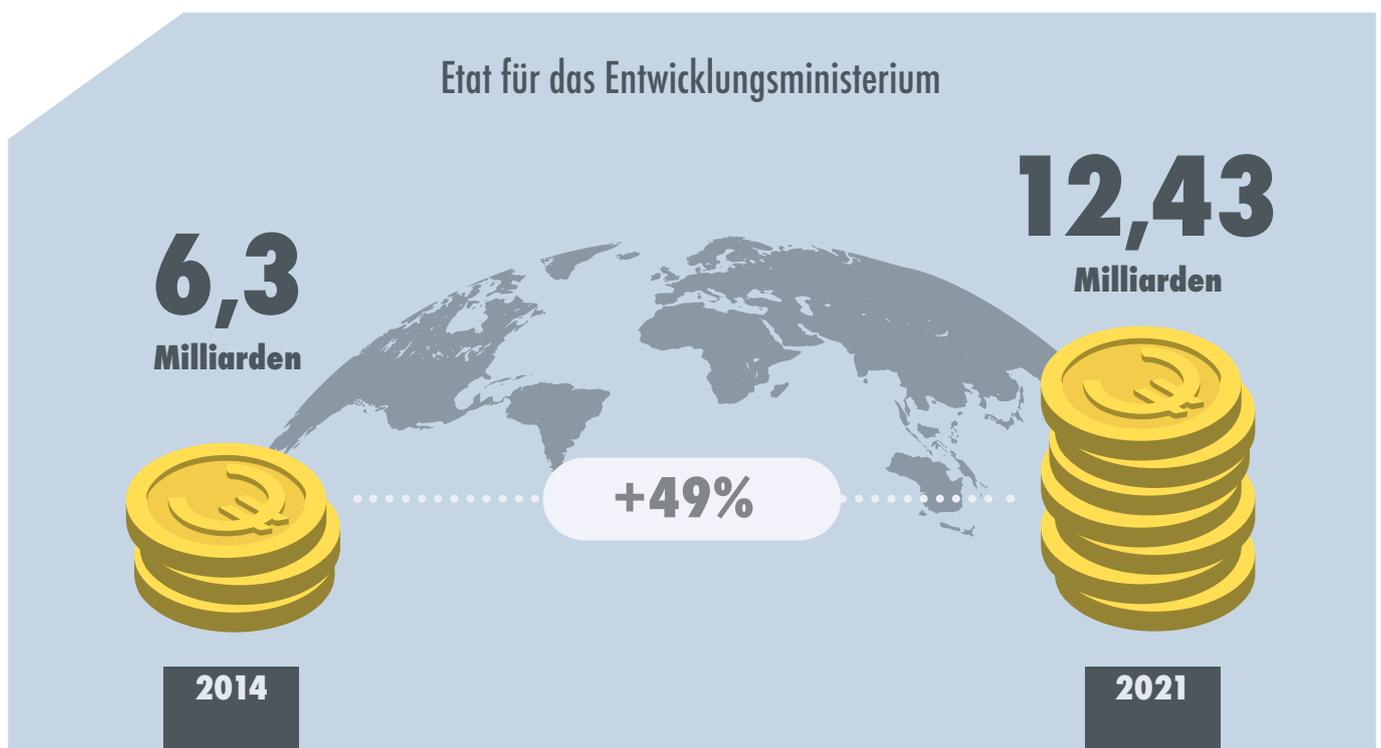
Zusammenarbeit statt Almosenpolitik

Damit in der Charter City gute Infrastruktur, Rechtssicherheit und stabile politische Verhältnisse umgesetzt werden können, stellt ein Entwicklungsland ein Gebiet zur Verfügung, auf dem die Charter City entsteht. Die Rechtssetzung in diesem Land erfolgt dann durch einen entwickelten Staat auf Basis eines Chartervertrages zwischen den beiden Ländern. Die Charter Cities verbleiben völkerrechtlich beim Entwicklungsland.

Einen Beweis dafür, dass Charter Cities funktionieren, hat China mit seinen heutigen Sonderverwaltungszone wie Hongkong oder Shenzhen geliefert. Hongkong stand 150 Jahre unter britischer Herrschaft und entwickelte sich vom Fischerdorf zu einer der reichsten Städte der Welt.

Auch Deutschland kann in Kooperation mit verlässlichen Partnern in den Schwellen- und Entwicklungsländern solche Leuchttürme wirtschaftlicher Prosperität errichten. Das sichert Deutschland Verbündete, Absatzmärkte und Produktionsstandorte.

afdbundestag.de/arbeitskreise/wirtschaftliche-zusammenarbeit/



Reisewirtschaft vor dem Kollaps

Kaum eine andere Branche wird von der Lockdown-Politik so hart getroffen wie der Tourismus

Die deutsche Tourismuswirtschaft war weltweit bei den Tourismusfachleuten als »Hidden Champion« bekannt, so viele Spitzenplätze konnte Deutschland als Reiseziel in den vergangenen Jahren immer wieder erringen. Nach nicht weniger als zehn Übernachtungsrekorden in Folge steht die erfolgsverwöhnte Branche jetzt am Abgrund. Die Auswirkungen der Corona-Maßnahmen der Bundesregierung sowie die der Landesregierungen zeigen fatale Folgen.

Das Statistische Bundesamt beziffert den realen Umsatzrückgang des Gastgewerbes bei den Beherbergungsdienstleistungen in den ersten acht Monaten des Jahres 2020 auf 52 Prozent. Doch damit nicht genug. Die Spitzenverbände der Branche übertreffen sich gegenseitig mit Meldungen über die verzweifelte Lage der Betriebe. Der Deutsche Hotelverband IHA gab bei einer öffentlichen Anhörung vor dem Tourismusausschuss des Deutschen Bundestages zu Protokoll, dass Corona die Hotellerie in die schwerste Krise der Nachkriegszeit gestürzt habe.

Als besonders dramatisch erweist sich, dass die Zimmerauslastung der Hotels in den Städten weit unterhalb der Rentabilitätsschwelle liegt. Die geöffneten Stadthotels verlieren an jedem Tag, den sie öffnen, bares Geld. Die fehlenden touristischen Buchungen infolge der verordneten Übernachtungsverbote und das Ausbleiben der Tagungsgäste aufgrund abgesagter Messen, Ausstellungen und Tagungen führen bei den Übernachtungsbetrie-

ben zu erheblichen Verlusten. Trotz der täglichen Umsatzeinbußen erscheint vielen Betreibern die Öffnung aber immer noch besser, als noch mehr Geld zu verlieren, indem man gar nicht mehr öffnet. Die Folgen dieses ökonomischen Verzweiflungskampfes sind drastisch: 61,6 Prozent der gastgewerblichen Unternehmen bangen laut dem Deutschen Hotel- und Gaststättenverband (DEHOGA) aktuell um ihre Existenz.

Staatliche Hilfsmaßnahmen können keine Dauerlösung sein

Die dramatischen Auswirkungen der verordneten Corona Eindämmungsmaßnahmen erschüttert die Tourismusbranche jedoch auch weit über das Gastgewerbe hinaus. Nach Angaben des Deutschen Tourismusverbandes mussten die Unternehmen der Branche allein im ersten Halbjahr 2020 kaum fassbare 35 Milliarden Umsatzverluste infolge des Lockdowns verkraften. Auch der Deutsche Reiseverband (DRV) warnt, dass die existenzbedrohende Situation der Reisewirtschaft immer dramatischer werde. Das fehlende Auslandsgeschäft vernichtet nach Angaben des DRV Arbeitsplätze.



Antrag der AfD-Fraktion im Deutschen Bundestag:

Tourismusgipfel im Kanzleramt jetzt – Die Tourismusbranche ist von der Corona-Krise so stark betroffen wie kaum eine andere Branche.

Bundestagsdrucksache 19/23727; 28.10.2020

<https://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/237/1923727.pdf>



HIER SCANNEN

Verschärft wird die verzweifelte Situation der Tourismusbranche zusätzlich durch die jüngsten Maßnahmen, die auf Bundes- und Landesebene zur Bekämpfung der Ausbreitung des Virus getroffen wurden: Die Beherbergungsverbote der Bundesländer für Urlauber aus Risikogebieten haben der kurzen Erholung des Gastgewerbes in der Sommersaison ein jähes Ende in den Herbstferien bereitet. So beklagte der DEHOGA infolge der Beherbergungsverbote eine »heftige Stornierungswelle«.

Der Lockdown ab dem 2. November 2020 spitzt die katastrophale Lage zahlreicher Unternehmen in der Tourismusbranche noch weiter zu. Viele Leistungsträger aus den Bereichen Bustouristik, Messen und Events, ferner Reiseveranstalter, Reisebüros sowie die Hotellerie und Gastronomie stehen nach monatelangem Kampf jetzt kurz vor dem Aus. Wenn die Verlängerung der Insolvenzantragsfrist bei Zahlungsunfähigkeit ausläuft, droht dem Tourismussektor eine nie dagewesene Pleitewelle.

Da der Tourismussektor voraussichtlich noch auf längere Zeit mit den Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie kämpfen muss, sind immer neue staatliche Hilfsmaßnahmen dauerhaft jedoch keine Lösung. Was die Tourismusbranche derzeit dringend braucht, ist Umsatz.

Die AfD-Bundestagsfraktion hat sich frühzeitig mit aller Entschiedenheit für ein Ende des Lockdowns und für eine Perspektive für unsere vielen fleißigen Bürger in der Gastronomie,

der Hotellerie und in den Reisebüros eingesetzt. Nach allen bisher vorliegenden Informationen und auch nach Aussagen des Robert-Koch-Instituts war die Gastronomie kein »Infektionstreiber«. Deshalb sollte die Tourismuspolitik das Gastgewerbe endlich wieder mit Augenmaß und Sachverstand behandeln. Die AfD-Fraktion hat mit faktenbasierten abgewogenen Vorschlägen in einer schwierigen Zeit versucht, eine wirtschaftlich überaus wichtige Branche zu unterstützen (Bundestagsdrucksache 19/20591).

Wir sind davon überzeugt, dass endlich mehr mit anstatt nur über die betroffenen Menschen gesprochen werden muss.

Die besten Lösungen und Konzepte wurden von der Branche gemeinsam mit der Politik entwickelt. So wurde die Gastronomie ein Vorbild bei der Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln. Aus diesem Grund hat die AfD-Bundestagsfraktion kurzfristig einen Tourismusgipfel im Kanzleramt unter Leitung der Bundeskanzlerin beantragt, damit über Lösungskonzepte zur Bewältigung der Corona-Krise mit der Branche beraten werden kann (Bundestagsdrucksache 19/23727).

Das Festival der politischen Torheiten muss jetzt dringend beendet werden. Mit der AfD-Fraktion im Deutschen Bundestag hat die Tourismuswirtschaft einen starken Partner an ihrer Seite, auf den sie sich verlassen kann.

afdbundestag.de/arbeitskreise/tourismus/

020	LONDON	CANCELLED
021	PARIS	CANCELLED
022	ROM	CANCELLED
023	BERLIN	CANCELLED
024	BARCELONA	CANCELLED
025	MADRID	CANCELLED
026	PRAGUE	CANCELLED
027	MUNICH	CANCELLED
028	VIENNA	CANCELLED
029	DUBLIN	DELAYED
030	AMSTERDAM	CANCELLED
031	BRUSSELS	DELAYED
AIRPORT CLOSED		EPIDEMIC WARNING

Bildquelle: Adobe Stock / © Thomas Bethge

Eine finanzpolitische Bombe im Kanzleramt

Ein Untersuchungsausschuss unter Führung der AfD-Fraktion arbeitet den Wirecard-Skandal auf

Durch eine kurze Meldung erfuhr die Öffentlichkeit von einem der gewaltigsten Finanzskandale in der Geschichte der Bundesrepublik: Der Finanzdienstleister Wirecard kündigte am 18. Juni 2020 an, seinen Jahresabschluss auf unbestimmte Zeit verschieben zu müssen. Bei über 1,9 Milliarden Euro konnte das einstige Vorzeigeunternehmen keine Prüfnachweise erbringen. Ein Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestages unter dem Vorsitz des AfD-Bundestagsabgeordneten Kay Gottschalk soll nun Licht in das Dunkel bringen.

Schon jetzt kann festgehalten werden, dass die Causa Wirecard nicht nur einen ungeheuren Wirtschaftsbetrug darstellt, sondern auch das empörende Versagen deutscher Aufsichtsbehörden offenbart. Gefährdet beides für sich genommen bereits den Finanzstandort Deutschland in erheblichem Maße, erwächst aufgrund der Verbindungen der Wirecard-Verantwortlichen zu Mitgliedern und zum weiteren personellen Umfeld der Bundesregierung aus den regierungsseitigen Fehleinschätzungen und dem Versagen der Aufsichtsbehörden allmählich eine politische Affäre. Denn die angebliche Unwissenheit der Sicherheitsbehörden über die dubiosen Aktivitäten des Finanzdienst-

leisters mit dessen Ex-Manager Jan Marsalek sowie die Beziehungen des Bundeskanzleramts zu Wirecard werfen viele Fragen auf. Besonders im Fokus steht dabei Finanzminister Olaf Scholz (SPD).

Ein Blick zurück: Der Fall Wirecard begann bereits 2008. Damals warf der Vorstand der Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger dem Unternehmen das erste Mal vor, seine Bilanzen zu frisieren. In den folgenden Jahren kamen immer wieder Anschuldigungen von Anlegern und Jour-

wire



nalisten gegenüber Wirecard auf. Schließlich untersuchte 2019 die deutsche Bankenaufsicht BaFin den Fall.

Am 18. Juni 2020 platzte dann der immer weiter aufgeblähte Ballon. Wirecard veröffentlichte eine Ad-hoc-Meldung, der Jahresabschluss müsse auf unbestimmte Zeit verschoben werden. Über 1,9 Milliarden Euro auf Treuhandkonten würden »mit überwiegender Wahrscheinlichkeit nicht existieren«. Daraufhin brach die Aktie ein und der Unternehmensvorsitzende Markus Braun stellte sich der Staatsanwaltschaft. Der Aufsichtsrat des DAX-Konzerns feuerte das Vorstandsmitglied Jan Marsalek. Seitdem befindet sich Marsalek auf der Flucht.

Eine Woche später stellte die Wirecard AG schließlich einen Insolvenzantrag für die Mutterfirma und machte das Desaster perfekt: Aktionäre verloren mit diesem Schritt mehr als 23 Milliarden Euro und ein Bankenkonsortium musste einen Kredit von 1,75 Milliarden Euro abschreiben. Und nicht nur diese stellen sich seitdem Fragen zu den zahlreichen Auffälligkeiten in der Affäre:

- Wie konnten die Wirtschaftsprüfer von Ernst & Young trotz Warnungen der eigenen Mitarbeiter jahrelang keine Unregelmäßigkeiten finden?
- Warum hat die BaFin, die dem Bundesfinanzministerium und damit Olaf Scholz unterstellt ist, nicht rechtzeitig die Notbremse gezogen?
- Warum schlug die als »Bilanzpolizei« fungierende Deutsche Prüfstelle für Rechnungslegung (DPR), die 2019 von der BaFin mit einer Prüfung beauftragt wurde, nicht Alarm?
- Weshalb schaute die Frankfurter Börse untätig zu und warf Wirecard erst im August 2020 aus dem DAX?
- Warum weiß das Handelsblatt mehr über den flüchtigen Marsalek als der BND?
- Warum hat sich der BND nicht eingeschaltet, obwohl man von den dubiosen Kontakten wusste, die Marsalek nach Russland pflegte, und Kenntnis von den fragwürdigen Geschäften mit der asiatischen Porno- und Glücksspielbranche hatte, denen Marsalek nachging?
- Was hat es mit dem Treffen von Wirecard-Vertretern und Angela Merks Wirtschaftsberater auf sich?
- Welche Rolle spielt der Wirecard-Lobbyist Karl-Theodor zu Guttenberg mit seinen Verbindungen ins Regierungskabinett? Warum verstrickt sich das Bundeskanzleramt hierzu fortwährend in Widersprüche?

car

af

Die ersten Sitzungen des am 8. Oktober 2020 konstituierten Untersuchungsausschusses erinnerten an einen Wirtschaftskrimi. Skurril die Zeugenbefragung von Markus Braun, der die Geschicke des Unternehmens immerhin fast zwei Jahrzehnte geführt hat. Insgesamt siebzig Mal verweigerte er die Aussage mit dem Hinweis auf ein umfassendes Zeugnisverweigerungsrecht. Noch nicht einmal die Frage, ob er Kinder hat, wollte er beantworten.

Ebenso unglaublich war der Auftritt von Ralf Bosner, zu diesem Zeitpunkt noch Chef der Wirtschaftsprüfungsaufsichtsbehörde APAS. Ohne erkennbares Unrechtsbewusstsein gab dieser zu, privat mit Wirecard-Aktien gehandelt zu haben, obwohl gegen den Finanzdienstleister bereits ermittelt wurde. Am 20. Mai 2020, just als sich BaFin und APAS trafen, verkaufte er diese. Vier Tage nach der Anhörung wurde Bosner entlassen.

AfD-Fraktion erstellt ersten Forderungskatalog

Tiefe Einblicke ergaben die Berichte des britischen Journalisten Dan McCrum, der in mehreren Artikeln für die Financial Times den Wirecard-Skandal aufgedeckt hat. Erschreckend war zu sehen, dass in Deutschland ein Whistleblower von der deutschen Staatsanwaltschaft verfolgt wird, anstatt dass sich diese mit den von ihm vorgelegten Beweisen beschäftigt.

Auch wenn die Arbeit des Wirecard-Untersuchungsausschusses noch nicht abgeschlossen ist, hat die AfD-Fraktion im Deutschen Bundestag bereits einen Forderungskatalog entwickelt, der derartige Finanzskandale zukünftig verhindern könnte: Das Versagen der BaFin macht es unumgänglich, die Behörde von Grund auf zu reformieren. Sie muss über ausreichend Personal verfügen und weitgehende Befugnisse

haben, um tatkräftig agieren zu können. Der von uns geforderte und schliesslich Anfang des Jahres erfolgte Rücktritt von BaFin-Präsident Felix Hufeld war unvermeidbar. Auch der verantwortliche Finanzminister Scholz sollte persönlich Konsequenzen ziehen, zumal sein Agieren im Zusammenhang mit Wirecard nicht seine erste gravierende Fehlleistung ist.

Die Wirtschaftsprüfungsaufsichtsbehörde APAS, die derzeit dem Wirtschaftsministerium unterstellt ist, sollte künftig dem Finanzministerium zugeordnet werden. Eine einheitliche Führung unter einem Dach ermöglicht eine bessere Zusammenarbeit mit der BaFin und sorgt für mehr Transparenz und Überwachung. Darüber hinaus bedarf es schärferer Regeln für Wirtschaftsprüfer. Wir fordern eine vierjährige Rotation, damit fahrlässige oder vorsätzliche Fehler der Prüfer schneller aufgedeckt und etwaige Bestechungsversuche von vornherein unterbunden werden können.

Ergänzend muss das Handelsrecht reformiert werden. Bisher haften Abschlussprüfer bei börsennotierten Aktiengesellschaften nur mit maximal vier Millionen Euro bei fahrlässigen Fehlern. Diese Haftungssumme sollte deutlich erhöht werden. Weiter fordern wir eine Verschärfung des Börsengesetzes. Der bisherige Strafrahmen von einer Million Euro bei zu spät vorgelegten Jahresberichten reicht nicht aus. Ebenso müssen die Kriterien für eine Aufnahme in den DAX verschärft werden. Weiter muss die Börse schneller bei derartigen Vergehen handeln und Unternehmen dieser Art zeitnah aus dem DAX werfen.

Die AfD-Bundestagsfraktion wird auch weiterhin alle Möglichkeiten zur restlosen Aufklärung dieses finanzpolitischen Skandals ausschöpfen.

[bundestag.de/ausschuesse/untersuchungsausschuesse/3untersuchungsausschuss](https://www.bundestag.de/ausschuesse/untersuchungsausschuesse/3untersuchungsausschuss)



Geschäftiges Treiben

Die Abteilung des Ersten Parlamentarischen Geschäftsführers unterstützt als Schnittstelle zum Bundestag die Meinungsbildung der AfD-Bundestagsfraktion

Die größte Oppositionsfraktion, das sind 88 Abgeordnete der AfD mit über zweihundert Mitarbeitern. Ein ungeheures Potenzial an Ideen, um Deutschland voranzubringen. Doch um aus der Vielzahl der Initiativen und Vorschläge konkrete Anträge und Gesetzesentwürfe zu machen, gilt es, sich inhaltlich abzustimmen, vielfach Rücksprache zu halten und verbindlich zu koordinieren. Eine zentrale Rolle kommt dabei der Abteilung des Ersten Parlamentarischen Geschäftsführers, Dr. Bernd Baumann, zu. Oder, wie es kurz und knapp heißt: dem »Eins-Pe-Ge-Eff-Büro«.

Das »Büro Parlamentarische Arbeit (IPGF-Büro)« beim Ersten Parlamentarischen Geschäftsführer der Fraktion besteht aus dem Leiter Christopher Peter und momentan sechs weiteren Mitarbeitern. Sie bilden als parlamentarische Geschäftsführung die Schnittstelle zum parlamentarischen Betrieb der Bundestagsverwaltung, den anderen Fraktionen und den Arbeitskreisen der AfD-Fraktion. Das »IPGF-Büro« unterstützt die Abgeordneten der Fraktion bei der Einbringung ihrer politischen Ideen und Konzepte in den Deutschen Bundestag. Was bei kleinen Teams aus der Praxis heraus ad hoc umgesetzt werden kann, muss bei einer so großen Zahl von Abgeordneten und Mitarbeitern einen prozessual geordneten Weg nehmen.

Wie der Bundestag sich in Fachausschüssen gliedert, in denen bestimmte Themen behandelt werden, so bilden die Abgeordnete der Fraktion entsprechende Arbeitskreise. Hier arbeiten ihnen Fachreferenten zu, die in ihrer jeweiligen Disziplin bestens spezialisiert sind und genau wissen, was



Baumann mit Mitarbeitern:
Konzentriertes Arbeiten unter Druck

politisch und parlamentarisch gerade gefordert ist. Vorschläge für politische Initiativen werden hier diskutiert, fachlich beurteilt und inhaltlich aufbereitet.

Der nächste Schritt ist die Präsentation der Idee in der in jeder Sitzungswoche tagenden Referentenrunde. Neben Anregungen und Kritik wird ausgelotet, welche Arbeitskreise zusätzlich einzubeziehen sind. Dies ge-

schiebt immer dann, wenn es thematische Überschneidungen gibt; so können beispielsweise Forderungen aus dem Arbeitskreis »Kultur« auch für den Arbeitskreis »Bildung« relevant sein. In der Referentenrunde kommt es häufig zu zusätzlichen Anregungen, Ergänzungen und es zeigen sich überraschende Querverbindungen. So entsteht sukzessive aus einer politisch-parlamentarischen Idee eine ausformulierte, alle relevanten Fakten berücksichtigende und abgestimmte parlamentarische Initiative in Form eines Antrags oder eines Gesetzentwurfs.

Nach dieser Vorbereitung geht es auf die Zielgerade und auf die »Chef-Ebene«. Ein Treffen der Arbeitskreisleiter mit dem Ersten Parlamentarischen Geschäftsführer der Fraktion sorgt abschließend für Klarheit: Welcher Arbeitskreis ist bei dieser oder jener Aufgabe federführend? Welcher Arbeitskreis wird einen Beitrag dazu leisten? Gibt es zeitliche Vorgaben oder Ereignisse, zu dem ein Ergebnis termingerecht vorliegen muss? Und vor allem – in welcher Form soll es umgesetzt werden?

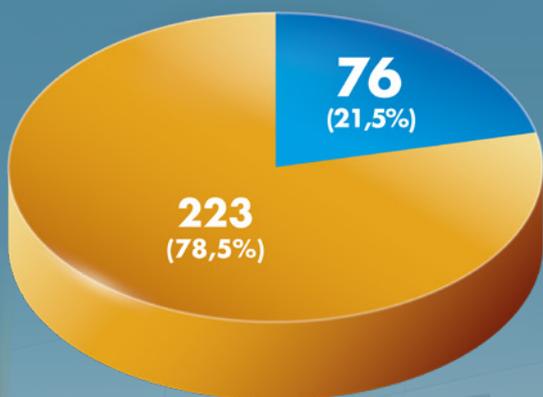
Abgeordnete der Opposition haben mehrere Möglichkeiten, die Regierung zu kontrollieren. Dies sind zum einen parlamentarische Anfragen, zum anderen par-

lamentarische Initiativen. Parlamentarische Anfragen kann jeder Bundestagsabgeordnete stellen. Der Bereich Parlamentarische Geschäftsführung beim Ersten Parlamentarischen Geschäftsführer steht hier beratend zur Seite, da er die komplexen Abläufe des Bundestagsapparates am besten kennt und weiß, welche Strudel und Klippen der Verwaltung zu umschiffen sind.

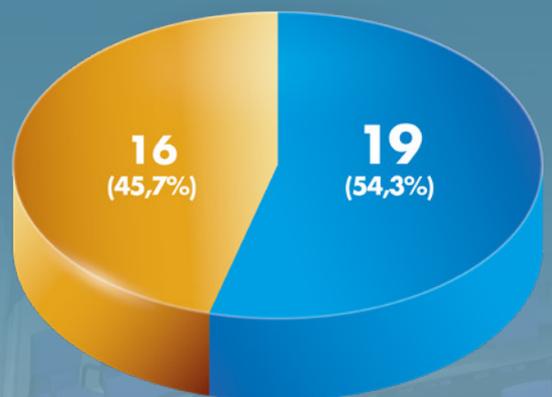
Wichtigstes Schwert ist die parlamentarische Initiative

Eine parlamentarische Initiative kann ein Antrag oder ein Gesetzesentwurf sein. In beiden Fällen zwingt die Fraktion die Abgeordneten der anderen Fraktionen im Bundestag dazu, öffentlich Stellung zu beziehen. Dabei kommt es darauf an, eindeutig und vernehmlich auf die Fehler in der Regierungstätigkeit oder auf die Untätigkeit der Regierung hinzuweisen. Da die AfD-Fraktion kaum auf eine wohlwollende Berichterstattung in den etablierten Medien als Resonanzverstärker setzen kann und sie vor allem auf ihre eigenen Kommunikationskanäle etwa in den sozialen Medien angewiesen ist, muss hier wirklich jeder Schuss sitzen. Damit das gelingt, leistet das »1PGF-Büro« der Fraktion umfassende Unterstützung.

Parlamentarische Initiativen bis zum 6. Mai 2021



Gesetzentwürfe



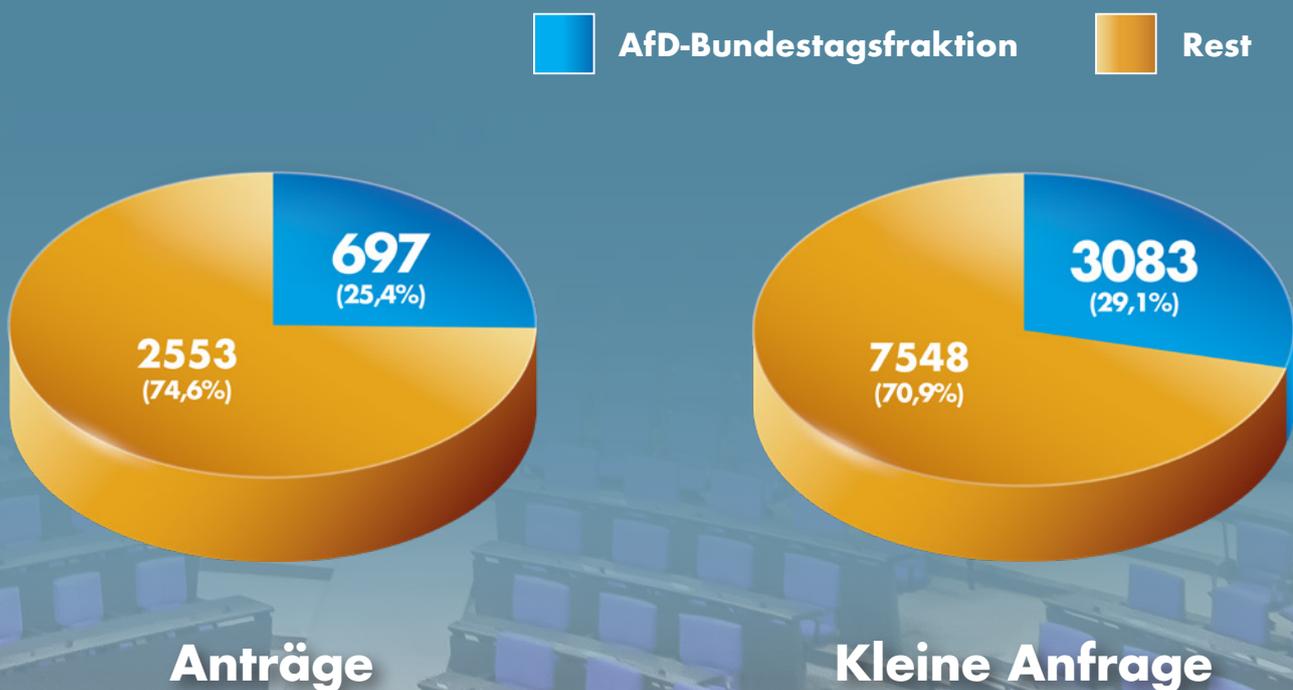
Große Anfrage

Gemäß ihrer Stärke können die Fraktionen eine bestimmte Zahl an Initiativen für die Sitzungswoche einreichen, die dann im Plenum mit einer genau festgelegten Redezeit debattiert werden. Im Falle der AfD-Fraktion stehen ihr drei dieser sogenannten »Slots« plus eine »Aktuelle Stunde« zu einem wochenaktuellen Thema zur Verfügung. Ebenso wichtig sind die »Dazustellungen« zu den »Slots« der Regierungskoalition und der anderen Oppositionsparteien. Hier kann die Parlamentarische Geschäftsführung versuchen, inhaltlich sowie formal stimmige Initiativen an Debatten der anderen Fraktionen anzuhängen. Dabei kommt eine Menge zusammen: Bis zu 50 AfD-Initiativen werden so in einer Sitzungswoche im Plenum behandelt.

Darüber, was letztendlich auf die Tagesordnung kommt, entscheidet der Ältestenrat des Bundestags. Hier ist vom Ersten Parlamentarischen Geschäftsführer der Fraktion Feingefühl und Verhandlungsgeschick gefordert. Hilfreich ist das professionelle Verhältnis zu den anderen Fraktionen, das im Laufe der Jahre aufgebaut wurde. »Auf Arbeitsebene klappt es mittlerweile meist gut«, beschreibt Bernd Baumann die Zusammenarbeit. Hat also die Fraktionsversammlung die von den Arbeitskreisen erarbeiteten Initiativen beschlossen,

was pro Sitzung dutzende sein können, so beginnt für den Ersten Parlamentarischen Geschäftsführer und den Bereich Parlamentarische Geschäftsführung das parlamentarische Abwägen, Austarieren, Taktieren und Platzieren – nicht unähnlich einem Pokerspiel: Opfere ich einen meiner freien »Slots«? Oder hänge ich mich an eine andere Initiative? Wie kann ich die beste Wirkung entfalten?

Ist die Entscheidung gefallen, muss es oft schnell gehen. Initiativen unterscheiden sich, ob sie in erster, zweiter oder in dritter und damit abschließender Lesung sind. Nur Initiativen mit gleichem Themenzusammenhang werden gebündelt. Doch selbst dann, wenn erfolgreich angekoppelt wurde, eine Garantie auf Aussprache im Plenum ist das nicht. Denn die andere Fraktion kann die eigene Initiative kurzfristig zurückziehen und ihren »Slot« mit einem völlig neuen Thema besetzen. Was passiert nun? Jetzt heißt es, gegenzulenken und die parlamentarische Initiative auf anderem Wege auf die Tagesordnung des Plenums zu setzen. Das erklärt, warum das »IPGF-Büro« den tagesaktuellen Plenarplan – liebevoll auch »Blauer Plan« genannt – oft erst frühmorgens um ein oder zwei Uhr den Abgeordneten schickt.



Mit dem Scheinwerfer die Halbwelt ausleuchten

Die AfD-Fraktion hat einen weitreichenden Plan vorgelegt, um beim Thema Lobbyismus für Klarheit und Transparenz zu sorgen

Anfang des Jahres hatten die Fälle der Bundestagsabgeordneten Georg Nüßlein (CSU), Nikolas Löbel (CDU) und Axel Fischer (CDU) der Öffentlichkeit vor Augen geführt, dass der Lobbyismus im Bundestag dringend reguliert und effektiven und transparenten Regeln unterworfen werden muss. Ein wirksames Instrument dafür wäre ein Register, in dem Lobbyisten Auskunft über ihre Tätigkeit geben müssen. Dass es ein solches Lobbyregister immer noch nicht gibt, liegt vor allem am Widerstand der Union.

Im Herbst 2020 hatte die AfD-Bundestagsfraktion einen umfassenden Gesetzentwurf (Bundestagsdrucksache 19/22183) eingebracht. Dieser Entwurf sieht vor, dass Lobbyisten in einem Lobbyregister eintragen müssen, inwieweit sie Lobbyarbeit bei der Regierung, den Ministerien oder dem Bundestag betreiben. Nach dem Gesetzentwurf der Regierungskoalition sollten dagegen lediglich Kontakte zu Parlamentariern registrierungspflichtig werden. Der fragwürdige Vorschlag, den Lobbyismus bei Regierung und in den

Ministerien komplett auszuklammern, sorgte bei allen Oppositionsfraktionen für Unmut. Schließlich sind gerade dort die größten Einfallstore für Lobbyisten. Der Entwurf der Regierungskoalition war also nichts weiter als ein Feigenblatt.

In der Debatte kündigten die Vertreter der Koalition überraschend einen Änderungsantrag an, um diesem unübersehbaren Manko abzuwehren. Seitdem stritten Union und SPD hinter verschlossenen Türen. Fünf Monate später ist es den Medien zufolge nun zu einem Minimalkonsens gekommen. Lobbyregister für Parlament und Regierung »ja«, legislativer Fußabdruck »nein«. So hangeln sich die Großkoalitionäre von einer Halbherzigkeit zur nächsten.

Dass es keinen legislativen Fußabdruck geben wird, wie von der AfD-Bundestagsfraktion gefordert, liegt hauptsächlich an der Abwehrhaltung der Union. Diese beruht nicht zuletzt darauf, dass es gerade unter den CDU-Abgeordneten – insbesondere unter den Juristen – Tradition ist, sich

ihre Regierungsnähe und die damit verbundenen Einflussmöglichkeiten auf Gesetzgebung wie Verwaltung durch lukrative Nebentätigkeiten vergolden zu lassen. Ein besonders frappierendes Beispiel ist die Karriere des Wirtschaftsjuristen und CDU-Politikers Stephan Harbarth, dessen damalige Kanzlei unter anderem eine bedeutende Rolle beim VW-Abgasskandal gespielt hatte und der seine Karriere als Präsident des Bundesverfassungsgerichts in Karlsruhe krönte. Solche und ähnliche Karrieren sind in der Union keine Seltenheit, was auch erklärt, warum die CDU und die CSU, diese offensichtlich um einiges mehr, eine umfassende Transparenz fürchten.

Ähnlich regierungsnah sind oftmals auch Organisationen, deren Bezeichnung als »Nichtregierungsorganisationen« beziehungsweise »NGOs« irrtümlicherweise das Gegenteil suggeriert. Auch diese sind für ein Lobbyregister relevant, denn sie erhalten oft beträchtliche Zuwendungen aus Steuermitteln. In der Realität des Parteienstaates sind aber nicht nur die Geldgeschenke aus öffentlicher Hand, sondern auch die große personelle Übereinstimmung des Führungspersonals von NGOs und Parteien wichtig, inklusive der einhergehenden Ziele. Der Antrag der AfD-Fraktion nimmt deshalb nicht nur den

wirtschaftlichen Lobbyismus, sondern auch die ideologische Beeinflussung bei der Gesetzgebung unter die Lupe.

Obwohl damit unser Antrag der umfassendste ist, wird er in der Berichterstattung zum Thema konsequent ausgespart. Das trifft leider auch auf diejenigen Organisationen zu, die sich angeblich der Transparenz verschrieben haben. Abgeordnetenwatch, Lobbycontrol, die Deutsche Gesellschaft für Politikberatung und andere Einrichtungen, die sich teilweise ausschließlich mit der Thematik beschäftigen, geben vor, Lobbyismus kontrollieren und eindämmen zu wollen. Deren Anfragen an Abgeordnete, auch an die AfD-Fraktion, wurden von dieser gewissenhaft und mit Detailinformationen beantwortet. Doch ein Dialog mit der größten Oppositionsfraktion im Deutschen Bundestag wurde bisher verweigert.

Der Gesetzentwurf der AfD-Fraktion ist die realpolitische Alternative zu den Klüngeleien der anderen Fraktionen. Das halbgarre Lobbyregister der GroKo-Fraktionen wird dagegen weitere Reformen notwendig machen. Eine nachhaltige Politik im Sinne der Steuerzahler würde auch die Vorschläge der Opposition miteinbeziehen. Union und SPD betreiben Politik hingegen ausschließlich im Eigeninteresse.



Bildquelle: Adobe Stock / © blende11.photo

afdbundestag.de/arbeitskreise/wahlpruefung-immunitaet-geschaeftsordnung/



Gesetzentwurf der AfD-Fraktion im Deutschen Bundestag:

Entwurf eines Gesetzes zur Einführung eines Registers für Lobbyisten, Nichtregierungsorganisationen und Lobbydienstleister (Lobbyregistergesetz – LobRegG)

<https://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/221/1922183.pdf>

Wunsch nach demokratischer Teilhabe

Das Grundgesetz garantiert jedem das Recht auf Eingaben – die AfD-Fraktion sorgt dafür, dass das auch so bleibt

Unter den Grundrechten, die uns das Grundgesetz garantiert, gehört es zu den weniger bekannten. Dennoch ist es ein zentrales Bürgerrecht: »Jedermann hat das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Bitten oder Beschwerden an die zuständigen Stellen und an die Volksvertretung zu wenden« – so steht es im Artikel 17 unseres Grundgesetzes. Dieser Artikel ist Richtlinie für den Arbeitskreis Petition der AfD-Fraktion im Deutschen Bundestag. Wir sind diese Stelle, an die sich »jedermann« richten kann. Und »jedermann« heißt wirklich jeder. Praktisch oder abgehoben, ernsthaft oder humorvoll, seriös oder lächerlich: So individuell wie »jedermann« sein kann, fallen auch die knapp 17.000 Petitionen aus, die uns jedes Jahr erreichen.

Viele Anliegen sind wohl durchdacht und notwendig, wie beispielsweise die zahlreichen Petitionen, die verlangen, dass die Gesetze im Hinblick auf die Einwanderung wieder gelten mögen. Auch wird häufig die gesellschaftliche Debatte gespiegelt, wie Petitionen zum bedingungslosen Grundeinkommen zeigen. Aber auch exotische Forderungen finden sich, manchmal freiwillig, manchmal unfreiwillig humorvolle Anliegen, wie den Todesstern aus dem Film »Star Wars« nachzubauen; aber auch Anfragen, die den notwendigen Respekt und das erforderliche Feingefühl vermissen lassen, wie der Vorschlag, die in der Bibel erwähnte Bundeslade als Replik anzufertigen und Israel als Geschenk zu überreichen.

Die Petenten, die hinter den eingereichten Anliegen stehen, sind so verschieden wie die Bewohner Deutschlands. Darunter finden sich auch häufig Experten für das jeweilige Thema, die sich in ihrem Fach bestens auskennen und nicht selten auch einen neuen Blickwinkel auf vorhandene Probleme oder Mängel eröffnen. Ebenso können sie aber auch einfach Bürger sein, die Anteil am Gemeinwesen

nehmen, sich um die politischen und sozialen Verhältnisse in Deutschland sorgen und deshalb Vorschläge zur Verbesserung der wahrgenommenen Missstände einbringen.

Mitunter werden auch Petitionen eingereicht, in denen zu dem angesprochenen Sachverhalt keine inhaltlich relevanten Informationen vorgetragen werden, sodass der Eindruck entsteht, hier überwiegt das reine Mitteilungsbedürfnis. Doch auch das gehört zu einer lebendigen Demokratie, auch diese Eingaben werden mit der gleichen Ernsthaftigkeit wie alle anderen behandelt.

Der Arbeitskreis Petition der AfD-Bundestagsfraktion ist in jeglicher Hinsicht bestens aufgestellt, um die zahlreichen Eingaben und die Vielfalt der dabei angesprochenen Themen angemessen zu begutachten. Geleitet wird er von Johannes Huber, dessen Aufgaben unter anderem Bildung und Forschung, Familienpolitik und das Wahlrecht umfassen. Vertreten wird er von Detlev Spangenberg, der als ehemaliger Geschäftsführer verschiedener kommunaler Gesellschaften für Tourismus und Öffentlichkeitsarbeit in den Kreis- und Stadtverwaltungen von Montabaur, Lüdenscheid und Dresden profundes Wissen in den Bereichen Arbeit und Soziales, Finanzen und Gesundheit einbringt. Ihnen zur Seite steht Martin Hohmann, Kriminaloberrat und ehemaliger Bürgermeister seiner Heimatgemeinde Neuhof. Er befasst sich unter anderem mit dem öffentlichen Dienstrecht, dem Ausländerrecht und Fragen der Verteidigungspolitik.

Veröffentlichung unerwünschter Petitionen nicht verbieten

Das Team wäre natürlich nicht vollständig ohne qualifizierte Mitarbeiter: Die Referenten des Arbeitskreises bemühen sich, die turbulenten Wasser des parlamentarischen Be-

triebs besser schiffbar zu machen; selbstverständlich in Zusammenarbeit mit dem Ausschussdienst des Petitionsausschusses des Deutschen Bundestags.

Die Arbeit der AfD-Fraktion im Petitionsausschuss gilt der Stärkung der Rechte der Petenten im parlamentarischen Verfahren. In diese Richtung geht auch unser Antrag, der ein Bürgerplenarverfahren fordern wird: Sollte eine Petition mehr als 100.000 Unterschriften erreichen, so muss diese auch verbindlich im Plenum und in den Fachausschüssen debattiert werden. Das Ergebnis dieser Beratungen ist zu veröffentlichen. Wir wollen damit erreichen, dass die Anliegen der Bürger im Bundestag unmittelbar und zügig berücksichtigt werden. Es wäre ein guter Schritt zur Stärkung des Souveräns und würde das Vertrauen in die Politik und die Integrationskraft des Parlaments in der gesamten Bevölkerung stärken.

Wir treten auch dafür ein, dass jede Petition auf Antrag des Bürgers zur Mitzeichnung auf den Seiten des Bundestages veröffentlicht werden muss, wenn sie keine strafrechtlich relevanten Inhalte umfasst, nicht gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung verstößt oder rechtlich geschützte Informationen enthält (Drucksachennummer 19/14762). Eigentlich wäre dies eine Selbstverständlichkeit, aber dennoch wurde die eine oder andere Veröffentlichung durch Vertreter der Altparteien verhindert, wenn es gerade politisch opportun erschien. Hier bedarf es einer verbindlichen Regelung, die die derzeit herrschende Praxis unterbindet. Wir haben nichts anderes erwartet: Bei nahezu jedem unserer Anliegen arbeiten wir gegen starken Widerstand der etablierten Fraktionen.

Als Arbeitskreis Petition sowie als gesamte AfD-Fraktion freuen wir uns über die erneut gestiegene Zahl an eingereichten Petitionen und werten diese gleichermaßen als Zeichen der Unzufriedenheit mit den bestehenden politischen Verhältnissen wie auch als Wunsch und Forderung nach demokratischer Teilhabe. Damit sich die Bürger noch schneller und gezielter als bisher mit ihren Anliegen, durch Mitzeichnung auch in Gemeinschaft mit anderen, an den Bundestag wenden können, setzen wir uns auch weiterhin mit voller Kraft für mehr Demokratie und mehr Mitbestimmungsmöglichkeiten ein.

afdbundestag.de/arbeitskreise/petitionen/

**ca. 17.000
Petitionen / Jahr**



Dem Land auf die Sprünge helfen

Die AfD-Fraktion macht im Bundestag Druck für eine bessere finanzielle Unterstützung des Spitzensports

Über 27 Millionen Menschen sind in Deutschland in rund 90.000 Sportvereinen organisiert – beeindruckende Zahlen, dennoch stehen im Bundeshaushalt vergleichsweise geringe 293 Millionen Euro in den Rubriken für Sport einschließlich Leistungssport. Und ohne die AfD-Fraktion im Deutschen Bundestag womöglich deutlich weniger. Dabei ist rund ein Drittel der Menschen in unserem Land direkt über den Sport zu erreichen – und das sind nur diejenigen im organisierten Sport. Nicht berücksichtigt ist, wer sich allein in der Freizeit, in Hobby-Gruppen oder in kommerziellen Einrichtungen, wie zum Beispiel Fitness-Studios, sportlich betätigt. Und erst recht nicht diejenigen, die sich nur passiv für Sport interessieren; Millionen Zuschauer in Hallen, Stadien oder vor dem Fernseher.

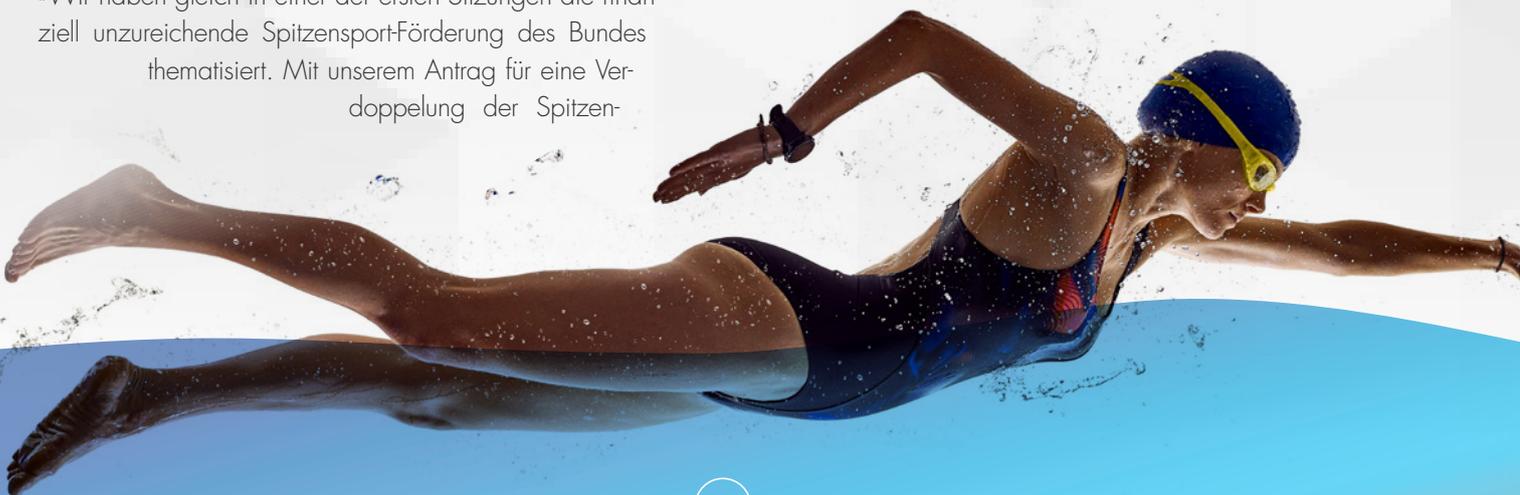
Trotz seiner Bedeutung haben sich andere Parteien jahrelang kaum um den Sport gekümmert. Vor der Bundestagswahl 2017 verharrte der Sport-Haushalt zehn Jahre lang nahezu unverändert bei zuletzt rund 165 Millionen Euro. Die AfD-Bundestagsfraktion hat frischen Wind in die Bundesförderung des Sports gebracht. Beide Mitglieder der AfD-Fraktion im Sportausschuss des Bundestages wissen, worüber sie reden. Sowohl Jörn König als auch Andreas Mrosek können auf eine langjährige Leistungssportkarriere zurückblicken. Aus eigener Trainings- und Wettkampferfahrung wissen sie, wo bei Athleten, Vereinen und Sportverbänden der Schuh drückt und wie Lösungen aussehen können.

»Wir haben gleich in einer der ersten Sitzungen die finanziell unzureichende Spitzensport-Förderung des Bundes thematisiert. Mit unserem Antrag für eine Verdoppelung der Spitzen-

sportförderung auf 330 Millionen Euro haben wir die anderen Fraktionen zum Handeln gebracht. Das zeigt, dass wir etwas bewegen können«, sagt Jörn König. So kam es zu einer Steigerung des Sportetats auf immerhin 293 Millionen Euro, was allerdings immer noch gerade einmal 0,06 Prozent des Gesamtetats darstellt.

Das ist im Sport dringend benötigtes Geld und kann nur eine Zwischenstation sein. Kaum bekannt ist, dass Spitzenathleten, die bei Weltmeisterschaften, Europameisterschaften und Olympia für Deutschland gekämpft haben und auf Sporthilfe angewiesen waren, teilweise monatlich nur 630 Euro bekommen. Inzwischen konnte dieser Betrag auf rund 1.200 Euro angehoben werden. Dass Lebensjahre als Kadersportler im Leistungssport bei der Altersversorgung berücksichtigt werden müssen, wurde erstmals von der AfD-Fraktion gefordert. Auch dass Trainergehälter über Jahre nicht angehoben worden sind, machten wir zum Thema.

Diese wenigen Beispiele stehen für eine Vielzahl vergleichbarer Unzulänglichkeiten in der Sportförderung des Bundes; der Nachholbedarf des deutschen Sports ist enorm. Wer Weltspitze bleiben, beziehungsweise wieder dorthin will, dem muss klar sein, wo er aktuell steht. Als zweites müssen Ziele formuliert werden. In ihren »Sportpolitischen Thesen«, inzwischen in einer zweiten, aktualisierten Auflage erschienen, hat die AfD-Bundestagsfraktion Ziele benannt und die Möglichkeiten zu deren Erreichung aufgezeigt. Wir gehen auf Themen wie



Spitzensport, Trainer und Betreuer, Sport und Medien, Sport-Großveranstaltungen genauso ein wie auf die Sport-Infrastruktur, das Verhältnis von Schulen zu Sportvereinen, den Breitensport und auch um die identitätsstiftende Wirkung des Sports.

Denn es darf nicht vergessen werden: Sport führt zu einer positiven Identifikation mit der eigenen Nation und ihren Leistungen. Zwar ist der Bund und damit der Bundestag nur für den Leistungssport zuständig, während Nachwuchs- und Breitensport Ländersache sind. Doch die Zusammenarbeit von Bund und Ländern ist im Sport so wichtig, wie in wenigen anderen Politikfeldern. Deshalb hat der Arbeitskreis »Sport« der Fraktion seine sportpolitischen Thesen auch in enger Zusammenarbeit mit den AfD-Sportpolitikern in den Landesparlamenten erarbeitet und in bisher drei sportpolitischen Konferenzen gemeinsame Richtlinien erarbeitet.

Sportförderung dringend erhöhen

Die Corona-Einschränkungen haben auch den deutschen Sport hart getroffen. Die AfD-Fraktion klopft seit Beginn des ersten Lockdowns hartnäckig beim zuständigen Bundesinnenministerium an und fordert, Sportanlagen und Sportvereine zu öffnen. Darüber hinaus hat sie mit dazu beigetragen, dass der zunächst fast komplett übergangene Sport in die Corona-Hilfen mit einbezogen wurde. Langfristig muss die Sportförderung des Bundes – dem seit Jahren enteilenden Kulturerat folgend – deutlich angehoben werden.

Der Investitionsstau in der Sport-Infrastruktur, der auf 30 Milliarden Euro beziffert wird, muss kontinuierlich und zügig abgebaut werden. Dazu gehört auch die Bäder-Infrastruktur. Damit im Zusammenhang stehen die Forderungen nach einem verpflichtenden, erfolgreich abzuschließenden Schwimmunter-

richt in der Grundschule, nach vier Sportstunden an allen Schulen und einer besseren Zusammenarbeit von Schulen und Sportvereinen. Wir gehen weiter und plädieren für den Erhalt und Ausbau von Bundes- und Landesleistungszentren und verlangen eine höhere, auch finanzielle, Anerkennung von sportlichen Erfolgen.

Gerade beim letztgenannten Thema hinkt Deutschland vergleichbaren und selbst kleineren Ländern in Europa und der übrigen Welt um Längen hinterher. Der Sport muss insgesamt wieder stärker in der Gesellschaft verankert werden. Sportler, die ihre Stadt, ihre Region auf nationaler Ebene vertreten und erst recht die Sportler, die Deutschland auf internationaler Bühne repräsentieren, müssen wieder eine höhere Wertschätzung erfahren.

Der Arbeitskreis Sport und die AfD-Bundestagsfraktion werden weiter dafür eintreten, dass der Sport in deutlich höherem Maße als bisher gefördert wird. Jeder für den Sport in Deutschland aufgewendete Euro ist eine gute Investition für das Wohlergehen der Bürger in unserem Land und spart Ausgaben an anderer Stelle. Bund, Länder und Kommunen müssen sicherstellen, dass bundesweit gut ausgestattete Sportstätten für den Schul-, Breitens- und Spitzensport zur Verfügung stehen und Hochleistungssportler sozial abgesichert Training und Wettkampf nachgehen können.

afdbundestag.de/arbeitskreise/sport/



Für eine wirkliche soziale Gerechtigkeit

Ob Sozialhilfe oder Rentenversicherung, an allen Enden sind Reformen notwendig – die AfD-Bundestagsfraktion zeigt Lösungswege aus der Krise

Die Regelungen für den Bezug von Arbeitslosengeld II, auch Hartz-IV genannt, müssen dringend überarbeitet werden. Doch wie könnte eine Reform aussehen? Jörg Schneider ist im Arbeitskreis Arbeit und Soziales zuständig für den Bereich SGB II. Er beschreibt die Probleme die Hartz-IV-Systems und mögliche Lösungsansätze.

Die Reaktion auf die Corona-Krise zeigt, wohin die Reise gehen könnte: Durch den Wegfall der Vermögensprüfung wurde der Zugang zu Hartz-IV vereinfacht. Schon gibt es Stimmen, diese Regelung als »Reform« zu übernehmen. Alles kann, nichts muss – in diese Richtung geht auch ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts. Selbst völlig unkooperative Empfänger von Sozialleistungen müssen demnach kaum Sanktionen befürchten.

Die Folgen sind problematisch: Je einfacher der Bezug von Leistungen, desto mehr Menschen werden sich dauerhaft in diesem System einrichten. Dies gilt insbesondere für junge Menschen ohne Berufsabschluss oder Zuwanderer mit geringen Deutschkenntnissen. Chancen hätten sie nur auf einen Mindestlohnjob; das hier mögliche Nettoeinkommen liegt aber nur unwesentlich über den Sozialleistungen. Entsprechend gering ist der Arbeitsanreiz. Erschwerend kommt hinzu, dass sich Hartz-IV-Empfänger lediglich 100 Euro im Monat abzugsfrei dazuverdienen können. Diesen Freibetrag anzuheben, löst das Problem nicht. Die Grenze, ab der sich Arbeit nicht mehr lohnt, wird nur nach oben verschoben.

Eine mögliche Alternative dazu könnte eine negative Einkommensteuer sein. Die Berechnung erfolgt durch das Finanzamt: Bei niedrigen Einkünften wird ein Bürgergeld ausgezahlt, bei höherem Einkommen wird es mit der zu zahlenden Steuer verrechnet. Dabei ist der maximal ausgezahlte Betrag allerdings niedriger als der aktuelle Hartz-IV-Satz. Er muss also durch eigene Leistung aufgestockt werden, zum Beispiel durch einen 450-Euro-Job. Lediglich Personen, die dazu nicht in der Lage sind, werden dann noch ergänzend Leistungen wie ein Wohngeldzuschuss gezahlt.

Das bietet viele Vorteile: Das System ist einfach und nachvollziehbar. Arbeit lohnt sich wieder, denn mit jedem verdienten Euro steigt das Einkommen. Die Bürokratie wird entlastet, Jobcenter könnten sich ausschließlich um die Vermittlung und Weiterbildung ihrer Kunden kümmern. Diesen Ansatz eines »Staatsbürgergelds« verfolgt René Springer, arbeits- und sozialpolitischer Sprecher der AfD-Bundestagsfraktion.

Auch das deutsche Rentensystem muss dringend reformiert werden. Nach intensiven Beratungen im Arbeitskreis Arbeit und Soziales der AfD-Bundestagsfraktion bringt die Fraktion nach und nach Vorschläge für eine solide finanzierte Altersversorgung in den Bundestag ein.

Dazu Fragen an die rentenpolitische Sprecherin der AfD-Fraktion, Ulrike Schielke-Ziesing.

Frage: Frau Schielke-Ziesing, was kritisiert die AfD-Fraktion an der Rentenpolitik der Bundesregierung und was will sie besser machen?

Schielke-Ziesing: Es geht darum, welche Prioritäten eine Regierung setzt. Eine solide finanzierte Altersversorgung gehörte seit Jahrzehnten nicht dazu. Aufgrund der Vielzahl an Reformen haben wir inzwischen das schlechteste Rentensystem aller Industriestaaten. Das sagen nicht etwa wir als AfD-Fraktion im Deutschen Bundestag, das sagt die OECD.

Frage: Was heißt das konkret?

Schielke-Ziesing: Weltweit zahlen deutsche Arbeitnehmer die höchsten Beiträge, müssen am längsten arbeiten und bekommen am Ende das Wenigste heraus. Inzwischen haben wir eine große Zahl von Armutsrentnern, die nicht einmal das Grundsicherungsniveau erreichen. Für viele ist der Blick in den Rentenbescheid ein Schock. Und nicht nur sie fragen sich, wo das ganze Geld geblieben ist.

Immer mehr Menschen haben den Eindruck, dass die Regierung in allen Bereichen falsche Schwerpunkte setzt: Einwanderung, EU-Politik, Energiewende und eben auch in der Rente. Gerade denjenigen, die Politikerrufen gefolgt sind und Riesterverträge abgeschlossen oder privat vorgesorgt haben, werden jetzt die Erträge weggesteuert, falls es dank der europäischen Nullzinspolitik überhaupt welche gibt.

Frage: Und die Bundesregierung?

Schielke-Ziesing: Die Menschen fühlen sich zunehmend von der Politik veralbert. Immerhin hatte die Regierung Merkel sechzehn Jahre Zeit und bis heute keinen Plan, wie sie das Rentenproblem lösen will. Die extra dafür einberufene Rentenkommission ist ja vor kurzem ergebnislos gescheitert. Ich finde, das ist ein absolutes Armutszeugnis. Da sind wir als AfD-Fraktion weiter: Wir haben intern viel diskutiert, das gehört sich auch so, aber am Ende haben wir ein Ergebnis.

Frage: Sind Sie zufrieden?

Schielke-Ziesing: Ja, sehr. Zum einen liegt das am klaren Bekenntnis zum Umlagesystem. Die gesetzliche Rente ist für uns die Basis der Altersversorgung. Und in die dürfen aus unserer Sicht übrigens auch Beamte und Abgeordnete mit hinein.

Frage: Das wollen Linken auch. Wo liegen die Unterschiede?

Schielke-Ziesing: Zum Beispiel bei der Familienförderung: Wir wollen Familien unterstützen, indem wir pro Kind 20.000 Euro an Rentenbeiträgen staatlich zuschießen. Auch die Kinder selbst sollen gefördert werden, wir denken da an ein öffentlich finanziertes »Spardepot« wie in den Niederlanden. Und wir sind in der Tat der Ansicht, dass jemand, der gearbeitet und in die Rentenkasse eingezahlt hat, im Alter mehr haben muss. Perspektivisch wollen wir ein erheblich höheres Rentenniveau als heute.

Frage: Das alles sind Maßnahmen, die nicht sofort wirken.

Schielke-Ziesing: Richtig, deshalb müssen wir sie ergänzen durch unbürokratische Hilfen für diejenigen, die schon heute im Alter arm sind. Wir haben dazu bereits diverse Vorschläge entwickelt, wie man so etwas besser umsetzen könnte. Zum Beispiel durch großzügige Freibeträge, was die Anrechnung der Rente auf die Grundsicherung im Alter angeht. Das würde allen vom ersten Euro an helfen.

Frage: Gibt es schon Erfolge?

Schielke-Ziesing: Leider können wir noch nicht unmittelbar die Dinge wieder geraderücken. Aber die AfD-Fraktion arbeitet ja daran, das zu ändern. Und so lange setzen wir die Regierung weiter unter Druck. Ein Beispiel dafür, was mir als Ostdeutsche besonders am Herzen liegt: Die Regierung windet sich seit Jahrzehnten, die Missstände zu beseitigen, die sich durch die Rentenüberleitung ins westdeutsche System für zahlreiche DDR-Rentner ergeben. Jeder weiß das, passiert ist nichts. Erst wir haben da Bewegung hinein gebracht mit unseren Forderungen nach Einmalzahlungen und einem Härtefallfonds. Über beides wird jetzt wenigstens nachgedacht.

afdbundestag.de/arbeitskreise/arbeit-soziales/

Unsere Anträge zu diesen Themen:





www.afdbundestag.de

IMPRESSUM

Herausgeber:
AfD-Fraktion im Deutschen Bundestag
Dr. Götz Frömming MdB, Parlamentarischer Geschäftsführer

Kontakt:
AfD-Fraktion im Deutschen Bundestag
Bürgerbüro
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: 030 227 57141
Telefax: 030 227 56349
E-Mail: buenger@afdbundestag.de

Herstellung und Redaktion:
Pressestelle

Bildnachweis: AfD-Fraktion im Deutschen Bundestag; Smartphone – Adobe Stock /
© inveng; Smartphone mit QR-Code – Adobe Stock / © Graf-Vishenka

Stand: Juni 2021

Diese Veröffentlichung der AfD-Fraktion im Deutschen Bundestag dient ausschließlich der Information. Sie darf nicht zum Zweck der Parteiwerbung und/oder als Wahlwerbung im Wahlkampf verwendet werden.

SOCIAL-MEDIA-KANÄLE



twitter.com/AfDimBundestag



facebook.com/AfDimBundestag



youtube.com/AfDFraktionimBundestag



instagram.com/AfDimBundestag